

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 2

1936

35. Jahrgang

Der 1. Klemensbrief und der römische Primat:
van Cauwelaert, L'intervention de
l'église de Rome à Corinthe vers l'an 96
(Altaner).

Höfler, Der Saraphishymnus des Ailios Ari-
steides (Schulte).

Willms, *Εἰκόν*. Eine begriffliche Unter-
suchung zum Platonismus. I (Wilbrand).

Eichrodt, Theologie des A. Testaments.
Teil 2 (Stummer).

Dillersberger, Das Wort vom Logos
(Meinert).

Dillersberger, Der neue Gott (Meinert).

Lebreton-Zeiller, L'Eglise primitive
(Seppelt).

Bardenhewer, Marienpredigten aus der
Väterzeit (Jüssen).

Schwegler, Geschichte der kath. Kirche
der Schweiz (Schmidlin).

Garcia Villada, Historia ecclesiastica de
España, II (Neuß).

Tzenoff, Geschichte der Bulgaren und der
anderen Südslaven (Nisters).

Hirschensauer, Die Stellung des h. Thomas
im Mendikantenstreit (Seppelt).

Kämpf, Pierre Dubois und die Grundlagen
des französ. Nationalbewußtseins (Vincke).

de Meyer, Registrum litterarum Cajetani
(Wilms).

Friedensburg, Johannes Sleidanus (Jedin).

Möllenbrock, Die religiöse Lyrik der
Droste und die Theologie der Zeit (Reinhard).

Wilmsen, Zur Kritik des logischen Trans-
zendentalismus (Fels).

Zimmermann, Läßliche Sünde und An-
dachtsbeichte (Landgraf).

Tenbörg, Die Meßstipendien nach dem Cod.
Jur. Can. (Fuchs).

Die Katalogisierung der Handschriften der
Biblioteca Nacional zu Madrid (Neuß).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der 1. Klemensbrief und der römische Primat

van Cauwelaert, F. R., O. S. B., *L'intervention de l'église de Rome à Corinthe vers l'an 96*. [Extrait de la Revue d'histoire ecclésiastique XXXI, 1935, 267—306.]

Bis jetzt ist von keiner Seite die bekannte Frage, ob und inwieweit der 1. Klemensbrief als Zeugnis des römischen Primatsbewußtseins gewertet werden darf, mit so großer Gründlichkeit und Ausführlichkeit unter Beibringung neuer Gesichtspunkte erörtert worden, wie dies in der vorliegenden Arbeit des Benediktiners von Amay geschieht. Zunächst berichtet C. in einem geschichtlichen Überblick davon (S. 268—274), daß, obwohl der Brief 1633 erstmals veröffentlicht wurde, erst 1783 im Zuge der antifebronianischen Polemik mehrere Fuldaer Theologen den Brief zugunsten der Lehre vom päpstlichen Primat ausgelegt haben, ohne jedoch in der Folgezeit Nachfolger zu finden. Als dann 1875 Bryennios erstmals den vollständigen Brief herausgeben konnte — Bis dahin fehlten noch c. 57,6 bis 63 —, wurde die primatsfreundliche Interpretation erst wieder von Fekler-Jungmann, *Institutiones Patrologicae* I, 1890, 131 aufgenommen, um dann unter dem Einfluß von L. Duchesne, *Autonomies ecclésiastiques. Les Églises séparées*, 1896, 125 ff., der seine Anschauung besser begründete, in der katholischen und z. T. auch in der protestantischen Literatur allerdings in mancherlei Schattierungen und Abstufungen herrschend zu werden.

Bei der Prüfung der Frage, ob das Auftreten und Vorgehen der römischen Gemeinde, die kollektiv und nicht in der Person des Klemens, des tatsächlichen Verfassers des Briefes, auftritt, als „acte d'autorité“ gewertet werden darf (S. 274—282), kommt C. auf Grund zahlreicher Belege, die er dem Briefe selbst entnimmt, zu einem negativen Entscheid; denn die römische Gemeinde verlasse niemals trotz ihrer manchmal sehr eindringlichen Vorstellungen und Warnungen die „Ebene der Brüderlichkeit und Gleichheit“ (le plan de l'égalité) und rede und entscheide niemals als die mit Autorität und richterlicher Gewalt ausgestattete vorgesetzte und übergeordnete Gemeinde. In dem römischen Schreiben herrsche durchweg der Ton, wie er in einer Predigt an Gemeindemitglieder angeschlagen wird; durch Ermahnungen und Anführung von vernünftigen Überlegungen und von

Schriftworten solle der dissidierende Teil der korinthischen Gemeinde auf den rechten Weg gebracht werden. Bezeichnend sei es, daß die römische Gemeinde in ihren so ersten an die kirchlichen Rebellen in Korinth gerichteten Vorstellungen, die neuevolle Umkehr und Buße fordern, immer wieder sich selbst einschließt (c. 48 f., 58, 63 u. ö.); so lesen wir c. 44, 4: „denn keine geringe Sünde wird es uns sein, wenn wir die, welche untadelig und heilig die Opfer dargebracht haben, des Bischofsamtes entsetzen“; in c. 46, 7, wo eine viel schärfere Tonart angeschlagen wird, heißt es: „warum zerreißen und verrenken wir die Glieder Christi und empören uns gegen unseren eigenen Leib und gehen in dem Irrsinn so weit, daß wir unsere gliedliche Zusammengehörigkeit vergessen“. Bemerkenswert sei eine sprachliche Beobachtung. Zur Kennzeichnung der Beziehungen, die zwischen den Gemeindemitgliedern und ihren Vorstehern bestehen sollen, wird das Verbum *ὑποτάσσεσθαι* (*ὑποταγή*) (c. 1, 3; 2, 1; 57, 1 f.) gebraucht. Der gleiche Begriff dient auch dazu, um die Unterordnung der römischen Soldaten unter ihre Vorgesetzten, der Bürger unter die Herrscher und auch der Frauen unter ihre Ehemänner zum Ausdruck zu bringen. Im Unterschied oder, fast könnte man sagen, im Gegensatz hierzu rede der Briefschreiber, um die von den Korinthern dem römischen Schreiben gegenüber erwartete Einstellung zu charakterisieren, von *ὑπήκοος γίνεσθαι* (c. 63, 2), d. h. er gebraucht einen wesentlich milderen Terminus, der das Moment der Unterordnung unter eine Autorität nicht in Erscheinung treten läßt. Weiterhin betont C., daß wir über den Erfolg und die Wirkung des römischen Schreibens ebenso wenig etwas wissen, wie über die verschiedenen Möglichkeiten, die den Apostel Johannes von einer Intervention abgehalten haben konnten; abgesehen davon, daß der Apostel nach Eusebius, H. E. III 18, 1 wahrscheinlich damals noch in der Verbannung auf Patmos weilte.

Auf Grund dieser Feststellungen glaubt C. behaupten zu dürfen, daß die Annahme, wir besäßen im 1. Klemensbriefe ein Dokument zum Beweise eines gewissen Primatsbewußtseins der römischen Kirche, ganz unbegründet sei. Danach hätten die Römer nach den urchristlichen Prinzipien, die die Betätigung brüderlicher Soli-

darität von Gemeinde zu Gemeinde verlangten, gehandelt. van Cauwelaert versucht jedoch noch ein historisch faßbares sekundäres Motiv und einen besonderen Anstoß für das tatsächliche Eingreifen der römischen Christen, das schließlich im gesamtchristlichen Interesse lag, zu finden und überrascht uns auf S. 282—305 mit einer quellenmäßigen Schilderung der engen politisch-kulturellen Beziehungen, die zwischen den beiden Städten Rom und Korinth bestanden. Auf Grund der von der „École américaine d'Études classiques établie à Athènes“ seit 1895 über die Ergebnisse ihrer in Korinth betriebenen Ausgrabungen herausgegebenen Publikationen erfahren wir, daß das 44 v. Chr. von Julius Cäsar als stadtrömische Kolonie wieder aufgebaute Korinth bis zum Ende des 1. Jahrh. n. Chr. sich uns auf allen Gebieten des stadtpolitischen, wirtschaftlichen, religiösen und kulturellen Lebens als völkisch-lateinisches Gebilde präsentiert. Damit sind die engsten wechselseitigen Beziehungen zwischen den beiden Städten und besonders die geistig-kulturelle Abhängigkeit Korinths von der Welthauptstadt aufgedeckt und bewiesen. Dieser geschichtliche Befund berechtigt C. anzunehmen, daß auch zwischen den christlichen Gemeinden beider Städte besonders rege freundschaftliche Beziehungen bestanden haben werden; c. 1, 2 spiele auf diese Verbindungen an. Daraus erkläre sich, abgesehen von dem bereits hervorgehobenen Hauptmotiv, leicht und völlig die Einmischung in die korinthischen Wirren.

Wenn J. Zeiller (*Revue d'hist. ecclés.* 1935, 762—764; ebd. 765 f. die Erwiderung C.s) die von C. vertretene Anschauung, die im Klemensbrief keine Spur eines Primatsbewußtseins der römischen Kirche bezeugt findet, einfach durch den Hinweis darauf glaubt abtun zu können, daß die christlichen Gemeinden von Rom und Korinth im Gegensatz zu dem durch die amerikanischen Ausgrabungen für Korinth bezeugten Befund nicht als lateinisch, sondern als griechisch sprechend angesehen werden müßten, so ist dieser Einwand hinfällig; denn nach den Darlegungen C.s darf eine besonders lebhafteste Verbindung und ein freundschaftlicher Verkehr zwischen den Christen beider Städte auch für den allgemein bekannten und anerkannten Fall angenommen werden, daß sich die christlichen Gemeinden von Rom und Korinth in der Hauptsache aus griechisch sprechenden Mitgliedern zusammengesetzt haben.

Ich glaube jedoch, daß man dem Ergebnis C.s aus anderen Gründen nicht ganz zustimmen kann. Was zunächst die von C. gebotene Geschichte der Auslegung des Briefes betrifft, so ist sie viel zu summarisch und führt, wie mir einige Stichproben bewiesen, in die Irre; denn folgende Theologen haben z. B. vor 1890 den Brief im primatsfreundlichen Sinne ausgelegt. J. Nirschl, *Lehrbuch der Patrologie und Patristik I*, 1881, 78; J. B. Heinrich, *Dogmatische Theologie I*², 1881, 678 f.; II², 1882, 305; J. Alzog, *Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte*, bearb. von F. X. Kraus I, 1882, 137; F. X. Funk im *Kirchenlexikon* von Wetzer und Welte III², 1884, 457 f. So richtig es ist, wenn C. in seiner Erwiderung auf Zeillers Einwendungen (*Rev. d'hist. ecclés.* 1935, 765) erneut darauf hinweist, daß weder aus dem 1. Klemensbrief selbst, noch sonst woher ein sicherer Beleg dafür aufgezeigt werden kann, daß von seiten der Römer „eine bewußt autoritative Intervention“ erfolgt sei, so gewinnt dieses negative Argument vielleicht ein anderes Gesicht, wenn wir folgendes berücksichtigen. van C.s Beweise dafür, daß der 1. Klemensbrief nicht als ein „acte d'autorité“ geschrieben sei, sind wohl einleuchtend, wenn man die Tatsache außer acht läßt, daß der Brief im Stiltyp des christlichen Privatbriefes abgefaßt ist. Wie wir aus anderen von C. nicht herangezogenen Untersuchungen wissen (H. Getzeny, *Stil und Form der ältesten Papstbriefe bis auf Leo d. Gr.*, Phil. Diss. Tübingen, 1922, 6, 14 ff.), unterscheiden sich die päpstlichen Schreiben bis auf Damasus († 384) in nichts von dem Stil, dessen sich auch die anderen Bischöfe

bedienten; es war der Stil des christlichen Privatbriefes, der mahnt und bittet, beweist und zu überzeugen sucht, der durch fromme Betrachtungen erbaut, der in Schriftworten und seit dem 4. Jahrh. auch in Canones seine oberste beweiskräftige Autorität sieht; nur in den disziplinarrechtlichen Partien findet sich in einigen Fällen ein Einschlag des weltlichen magistratischen Stiles (Getzeny, S. 23). Also auch in einer Zeit, in der das Primatsbewußtsein der römischen Bischöfe ganz deutlich zu erkennen war, trat im Briefstil kaum je eine Änderung hervor. Erst unter Papst Siricius (384—399) wurde die Stilform der Dekretale, die einen stark autoritären Charakter trägt und in Nachahmung der „decreta“ des weltlichen Princeps übernommen wurde, in der päpstlichen Kanzlei heimisch (E. Caspar, *Geschichte des Papsttums I*, 1930, 215 f., 261).

Aus diesen Zusammenhängen heraus muß auch der Ton, die Diktion und der Stil des 1. Klemensbriefes beurteilt werden. Übrigens zeigt unser Brief, wie R. Knopf, *Die Apostolischen Väter I: Die Lehre der 12 Apostel. Die 2 Klemensbriefe* (Handbuch zum Neuen Testament. Ergänzungsband), Tübingen 1920, 119 ausführlich belegt, an einer Stelle in c. 44, 3 starke Verwandtschaft mit dem hellenistischen Amtsstil, wie er in den Urkunden über Beamteneinsetzung und Beamtenerehrungen üblich war. Vielleicht vermag auch die von W. Bousset, *Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandrien und Rom*, 1915, 308 ff. vorgetragene Auffassung, wonach im 1. Klemensbrief Homilien enthalten sind, die Klemens seiner Gemeinde in Rom gehalten hat, etwas zur Erklärung der Stilform beizutragen. Ferner könnte man, wie ich glaube, durch Heranziehung der zeitlich nahestehenden, ebenfalls aus brüderlicher Gesinnung und christlichem Gemeinschaftsgeist erflossenen Briefe des 2. Jahrh. (Ignatius, Polykarp, der Brief der Smyrner an die Gemeinde von Philomelium [Martyrium Polycarpi], Dionysius von Korinth [Euseb., *H. E.* IV, 23; A. Harnack, *Die Briefsammlung des Apostels Paulus und die anderen vorkonstantinischen Briefsammlungen*, 1926, 36—40]) weitere stilvergleichende Beobachtungen, die in die angedeutete Richtung weisen, machen. Zur Charakterisierung der im 1. Klemensbrief schlummernden Imponderabilien des römischen Machtbewußtseins, das trotz der von C. festgestellten Haltung gegenüber der Korinthischen Brudergemeinde und trotz der durch die politisch-kulturellen Beziehungen zwischen beiden Städten gegebenen Verflechtungen hindurchleuchtet, hat A. Harnack, *Einführung in die Alte Kirchengeschichte*. Das Schreiben der römischen Kirche an die Korinthische aus der Zeit Domitians (I. Clemensbrief), 1929, S. 53 A. 1, 93, 97—99 eine Reihe feiner Beobachtungen zusammengetragen, die vielleicht noch vermehrt und vertieft werden könnten. Mit dieser in dem Briefe spürbaren Atmosphäre hängt es wohl z. T. zusammen, daß dem Schreiben bereits im 2. Jahrh. eine ungewöhnlich große Hochschätzung entgegengebracht wurde. Vgl. die allgemein bekannte Geschichte des Briefes z. B. bei F. X. Funk, *Patres Apostolici I*, 1901, p. XLI ff. und A. Harnack, *Einführung*, 1929, 10 f. Ignatius von Antiochien gibt in seinem Briefe an die Römer im Gegensatz zu der in den anderen Briefen festgehaltenen Praxis, der römischen Gemeinde in respektvoller Distanz gegenüberstehend, keine Ermahnungen und Belehrungen, überschüttet sie vielmehr mit besonders auszeichnenden hohen Lobsprüchen. Dürfen wir nicht in der Bemerkung des Bischofs, Römerbrief 3, 1, die Römer hätten niemanden mißgünstig behandelt, vielmehr wären sie Lehrer anderer Gläubigen gewesen — es ist dies eine offenbare Anspielung auf unseren Klemensbrief —, den schon bei den Zeitgenossen hervorgerufenen tiefen Eindruck kraftvollen römischen Handelns feststellen? Dazu vgl. noch die deutliche Nachwirkung des Klemensbriefes bei den Korinthern und ihrem Bischof Dionysius (um 170); A. Harnack, *Die Briefsammlung . . .*, 1926, 39; Eusebius, *H. E.* IV 23, 10 f.

Auf Grund der hier z. T. nur angedeuteten Gesichtspunkte kann man, wie ich glaube, die von van Cauwelaert gestellte Frage mit A. Harnack, *Einführung*, S. 98 f. richtiger kurz mit folgenden Worten zusammenfassend beantworten: „Kein Zug in dem Brief deutet mit Sicherheit auf

spezifisch römische Ansprüche, alles kann rein religiös und brüderlich bestimmt sein; aber die Tatsache, daß keine andere reichskirchliche Gemeinde bzw. kein Bischof (auch nicht Ignatius) so im Anfang der Kirchengeschichte gesprochen und gehandelt hat, bleibt bestehen, und daher läßt sich die Vermutung nicht unterdrücken, daß hier auf christlichem Boden doch schon der Geist, der Anspruch und die Kraft Roms sich geltend gemacht haben: die Römische Gemeinde wagte es, den Thron wirklich zu besteigen, der jeder christlichen Gemeinde zugänglich war.“ Wenn auch Harnacks Deutung im letzten Satz im rein Machtpolitischen stecken bleibt und nichts von einer latenten „besonderen Apostolizität“ der römischen Kirche in Ansatz zu bringen geneigt scheint, so wird m. E. die von ihm gegebene Formulierung der geschichtlichen Wahrheit näher kommen als die von C. vorgetragene Interpretation. Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß nur die hier gegebene zurückhaltende, vorsichtige Fassung dem Quellenbefund entspricht und ihm gerecht wird. Die besonders in Handbüchern der Dogmatik und Apologetik übliche Benützung des Klemensbriefes im Dienste des Primatsdogmas ist selten frei von übertreibenden und darum unhistorischen Behauptungen, die der Entwicklung der Lehre vom päpstlichen Primat vorausseilen.

Breslau.

Berthold Altaner.

Höfler, Anton, **Der Sarapishymnus des Aillios Aristides**. [Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft, Heft XXVII.] Stuttgart-Berlin, W. Kohlhammer, 1935 (119 S. gr. 8°). M. 7,50.

Nach kurzen Vorbemerkungen über Ort, Zeit, Veranlassung des Sarapishymnus und das Verhältnis des Redners zum Dichter beim Lobpreis der Götter (§ 1—14 des Hymnus) gibt Höfler eine Disposition der Rede und eine Übersetzung. Daran schließt er eine ausführliche Erklärung, worin er die vielfältige Bedeutung des Sarapis, der Retter des Menschenlebens ist, Heilgott, Helios, Spender des Reichtums, Retter aller Menschen, *Εἷς Ζεύς*, der Einzige an Macht und Ehre, Pluton, Poseidon, der Einzige in allem, Unterweltsgott, Seelengeleiter, der strenge Gott, ferner sein Kultmahl, seine Tätigkeit im Leben und Erwecken der Menschen, seine Taten, seine Herrschaft über die Tiere, den Nil, die Tempel, seine Bedeutung als das Licht für alle Menschen im genauen Anschluß an den Redner untersucht.

Ein weitschichtiger Stoff ist von ihm zusammengetragen, die verschiedenen Seiten der Sarapisgestalt nach Ursprung und Bedeutung klarzustellen. Nicht überall, so bedauert der Verf. selbst, konnte ein klares Ergebnis erzielt werden. In dem Bestreben, möglichst viel aus der Rede herauszuholen, ist er wohl weiter gegangen als sie selbst erlaubt.

Sein Versuch, die *σοφία* als Verkörperung der Isis erscheinen zu lassen, S. 52 ff., überzeugt nicht. Viel zu viel legt er hinein in *μόνος γενόμενος* (§ 18 der Rede). Von der Aussage „er ist der Einzige“, nämlich der helfen kann in aller Not, bis zu dem „er ist ihr Eins und Alles“ ist ein weiter Weg. In diesem Zusammenhang an das Motto des h. Franziskus, katholische Kirchenlieder, das „Suscipe“ des h. Ignatius zu denken, ist gänzlich unbegründet. Es soll damit nicht geleugnet werden, daß aus der Welt des Hellenismus christliche Ausdrücke und Bräuche übernommen sind, allerdings in christlichem Sinne mit neuer Bedeutung erfüllt. Siehe S. 73 u. 103 der h. Menas oder die stoische Allmachtsformel *ἐξ αὐτοῦ, δι' αὐτοῦ, πρὸς αὐτόν* S. 86, die sich in dieser Form hier allerdings nicht findet. § 24 heißt es von Sarapis *πάντα αὐτὸς εἰς ὄν*. Es klingt nahe an Sir 43, 27 *τὸ πᾶν ἐστὶν αὐτός*. Siehe darüber

Heinisch, Das Buch der Weisheit, Münster 1912, S. 149 ff.; Peters, Das Buch Jesus Sirach, Münster 1913, S. 370 f. Gemeint ist bei Aristides, Sarapis allein für sich, ohne Hilfe der andern Götter, wirkt in allem, mehr nicht.

Die Übersetzung ist flüssig und sucht dem deutschen Sprachgebrauch gerecht zu werden, bekommt jedoch zuweilen eine Färbung, die in dem Wortlaut nicht begründet ist.

So § 18 *τὴν μὲν ψυχὴν σοφίᾳ καθάριζων*, indem er sie (die Seele) in der Weisheit verklärt und reinigt. § 21 *πρὸς Αἰγύπτῳ* an Ägyptens heiligem Strom. § 26 *τῶν αἰεὶ δεομένων* die ewig Hilfsbedürftigen. § 9 *ἱερεῖα* sind die Opfer, welche die Redner bringen, wie die Dichter ihre Lieder. § 13 *διατρίβειν περὶ μέτρον διαλεγόμενους οὐ συμβαῖνον* dürfte heißen: vom Maße sprechen und zu lange verweilen, geht nicht an. § 15 *λογίους* sicher Gelehrte, vgl. S. 44. § 17 *ἐκτός τούτων* wird nicht an die aristotelische Dreieit der Güter zu denken sein, sondern heißt nur außerdem; gleich darauf ist die Rede von der *σοφία*, *ἱερά καὶ τελετὰς καὶ τιμὰς* ist sicher konkret zu fassen, *ἱερά* als Opfer. Was die *τιμὰς* mit der orat. dom. XII p. Pent. (s. S. 56) zu tun haben, ist nicht zu sehen. Auch § 22 wäre *τιμὴ* richtiger mit „Ehrenehrung“ zu übersetzen. § 19 *μεθ' ὧν ἄνθρωπον δεῖ νοεῖν* nach Keil verdorben, Höfler übersetzt: „wonach unser Sinnen und Trachten sich richten muß“; mir scheint, der Wortlaut ist in Ordnung und zu übersetzen: „womit man den Menschen denken muß“. § 21 *ἐνα τοῦτον ἀνακαλοῦσι Δία* sie rufen ihn als „den Einzigen, den Zeus“ an. Trotz der Rechtfertigung S. 78 ist doch wohl zu übersetzen: „dieser ist der einzige, den sie als Zeus anrufen“. § 22 *οὐ κατὰ τὰ αὐτὰ φέρονται* richtiger: sie stimmen nicht überein. Ebenda *ὁμοίως τοῖς σφετέροις νομίζουσιν* nicht: sie rechnen zu den ihrigen, sondern: sie verehren ihn wie die ihrigen. § 31 *τοῦ παντός γὰρ αὐτῷ δεήσει* denn die ganze (Ewigkeit) würde er brauchen; nicht recht verständlich; besser: die ganze würde ihm noch fehlen.

Dülmen.

Fr. Schulte.

Willms, Hans, **EIKON. Eine begriffliche Untersuchung zum Platonismus**. I. Teil: Philon von Alexandria. Mit einer Einleitung über Platon und die Zwischenzeit. Münster, Aschendorff, 1935 (VIII, 123 S. gr. 8°). M. 6.

Es ist eine ebenso reizvolle wie notwendige Aufgabe, den von der griechischen Philosophie geformten Begriffen nachzugehen und zu erkennen, wie diese Begriffe jeweils von neuen philosophischen Strömungen übernommen und umgeformt wurden. Dr. H. Willms hat den Begriff *Εἰκών* zum Gegenstand seiner Betrachtung gewählt. In der Einleitung (S. 1—34) bespricht er zunächst den Gebrauch bei Platon und in der hellenistischen Philosophie, um im Hauptteil seines Buches auf die Art einzugehen, in der Philon von Alexandrien, der bekanntlich eine höchst eigentümliche Synthese von Philosophie und Religion vollzog, den Begriff *Εἰκών* in seinem philosophischen Denken verwandt hat. Nachdem der Verf. in „Vorbemerkungen“, die von S. 35 bis 55 reichen, die Stellen des A. T. und N. T. besprochen hat, die für den Begriff *Εἰκών* wichtig sind, bringt das 1. Kapitel die Erklärung der Hauptstellen Philos, auf denen das 2. Kapitel aufbaut, das nach logologischen, kosmologischen und anthropologischen Gesichtspunkten den gesamten Stoff verarbeitet. Das 3. Kapitel handelt über das metaphysische Schema und die allegorische Methode Philos. Das Schlußkapitel: „Der pneumatistische Weg und das Ziel“ läßt das Ergebnis der Untersuchung noch klarer hervortreten, nämlich daß der Philosoph im System Philos abgelöst wird durch den Gnostiker, für den die allegorische Methode das einzig „Systematische“, ein durchgehender Symbolismus das vorzüglich Charakteristische ist (S. 112).

Die Lektüre der Schrift ist nicht leicht. Das mag einmal in der Schwierigkeit des Problems selbst liegen, aber auch die Art der Darstellung tut das Ihrige dazu. Wieviel angenehmer liest sich doch das Werk des Franzosen E. Bréhier, *Les idées philosophiques et religieuses de Philon le Juif*, Paris 1925, das der Verf. mit Recht als das klassische Werk über Philo rühmt! Ein Satz, wie er z. B. am Schlusse des Abschnitts S. 67 steht, wo die Stelle Leg. alleg. lib. II § 4 besprochen wird, ist gerade kein Muster für ein gutes Deutsch. Er lautet: „Der *ἄνθρωπος κατ' εἰκόνα* erscheint nicht mehr in Ruhe, sondern in Strebung; ist damit nicht der *τέλειος* aufgehoben? Es zeichnet sich die Möglichkeit ab, ihn auch ‚hier‘ intentional vorzufinden, da er zunächst nur ‚dort‘ perfekt vorhanden zu sein geschienen hat.“

Nach der sachlichen Seite verdient die fleißige Arbeit durchaus Anerkennung. Hoffentlich löst der Verf. sein Versprechen, die Untersuchung fortzusetzen, bald ein.

Siegburg.

W. Wilbrand.

Eichrodt, D. Walther, Theologie des Alten Testaments, Teil 2: Gott und Welt. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1935 (VIII, 122 S. gr. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,50.

Hatte der erste Band dieses Werkes (siehe diese Zeitschr. XXXIII [1934] 360—63) das Thema „Gott und Volk“ behandelt, so bespricht der vorliegende den Gedankenkreis „Gott und Welt“; ein dritter Teil, der mit der Darstellung des Verhältnisses von „Gott und Mensch“ das Werk abschließen soll, wird hoffentlich nicht zu lange mehr auf sich warten lassen. Auch diesmal enthält der enggedruckte Band eine Fülle von Materialien und Gesichtspunkten. Die Darstellung hält sich innerhalb der Linien, welche in der Einleitung zum ersten Bande vorgezeichnet sind.

Im einzelnen geht der Verf. zuerst auf die Erscheinungsformen der Gottheit ein (§ 12) und bespricht zuerst die mehr naturhaften (Gewittererscheinung, Menschengestalt, aber kennzeichnenderweise niemals Tiergestalt), dann die vergeistigten Formen der Theophanie (Engel, Herrlichkeit, Angesicht und Name Jahwes). Die beiden folgenden Abschnitte (§ 13 f.) besprechen „Gottes Weltkräfte“: Geist, Wort und Weisheit. „Weltbild und Schöpfungsglauben“ (§ 15) gibt nach einer knappen, aber übersichtlichen Darstellung des alttestamentlichen, vom altorientalischen und klassisch-antiken nicht wesentlich verschiedenen kosmologischen Weltbildes eine sehr gute, am Vergleich mit den orientalischen Schöpfungsmythen orientierte Entwicklung der „Eigenart des israelitischen Schöpfungsglaubens“, der die Welt als eine freie Setzung eines geistig-personhaften Willens sieht, die von vornherein auf Geschichte, natürlich Heilsgeschichte, angelegt ist (S. 49 ff.). § 16 behandelt die „Stellung des Menschen in der Schöpfung“ und bespricht besonders die Bestandteile des Menschenwesens (Geist, Seele, Atem [נִשְׁמָה], Herz usw.). Der folgende Abschnitt (§ 17), „Die Welterhaltung“ überschrieben, behandelt die Gesetzmäßigkeit im Weltgeschehen, das Wunder, das nicht nur unter dem metaphysischen Gesichtspunkt der *actio contra vel praeter naturam*, sondern vor allem in seiner heilsgeschichtlichen Bedeutung gesehen wird, und besonders ausführlich die Lehre von der Vorsehung. Es folgt eine Abhandlung über die „himmlische Welt“ (§ 18), in dem besonders die Engellehre zur Darstellung kommt, aber auch die Lehre vom Satan (S. 109—111). § 19 beschließt den Band mit der Lehre von der Unterwelt. Hier wird besonders auch die Frage, ob das A. T. Toten-, insbesondere Ahnenkult kenne, aufgeworfen und im verneinenden Sinne beantwortet. Auch die Lehre von den Dämonen wird in diesem Abschnitt besprochen.

Auch in diesem Teil des Gesamtwerkes bewährt der Verf. seine Gabe, trotz aller Anerkennung der religionsgeschichtlichen Gegebenheiten sich den Blick für die Eigenständigkeit der alttestamentlichen Religion offen zu halten. Ebenso beweist er die Fähigkeit, auch da alttestamentliches

Gedankengut zu erfassen, wo sein Vorhandensein infolge des Fehlens der uns geläufigen Fachausdrücke nicht auf den ersten Blick sichtbar ist. Sehr gut macht er bei mehr als einer Gelegenheit darauf aufmerksam, wie das A. T. die Gefahren, die in manchen Gedankengängen liegen können, sobald sie überspitzt werden, glücklich vermieden und so wertvollstes Gedankengut unverbogen erhalten hat. Es wird auch nicht unterlassen, die Entwicklungstendenzen zum N. T. hin aufzuzeigen, so z. B. bei der Besprechung von „Geist und Wort“ (S. 37 f.), vom „Bilde Gottes“ (S. 63) oder bei der Dämonenlehre, wo mit Recht darauf hingewiesen wird, daß die im nachexilischen, ganz besonders aber im nachbiblischen Judentum heraufsteigende Verdüsterung des Lebenshorizontes durch den verstärkten „dämonologischen Realismus“ eine neue Gewißheit der Nähe des rettenden Bundesgottes verlangte, wie sie das N. T. gebracht hat (S. 122). Endlich stellt man auch hier wieder fest, daß manche Teile des A. T. in einem günstigeren Lichte erscheinen, als man sie bisher meistens zu sehen bekam: man beachte auch in diesem Teile die liebevolle Würdigung des früher so verlästerten „Priestercodex“.

In Einzelheiten wird man ja gleichwohl anderer Meinung sein oder Ergänzungen wünschen können. Das Buch der Weisheit möchte ich z. B. höher werten, als es S. 30 und S. 54 A. 9 geschieht: ich finde dort weder eine „pantheistisch-kosmische“ Geistauffassung, noch „philosophische Benützung der vernünftigen Welteinrichtung zur Erklärung des göttlichen Weltplans“ in 9, 16. Oder kann man die Makkabäerzeit als eine Periode des „Nachlassens der religiösen Kraft“ (S. 86) bezeichnen? Ist sie nicht vielmehr eine Epoche „zusammengeballter Widerstände“, gegen die Gott „sein Reich vorwärts zu bringen“ (S. 85) hatte, in der also nach der vom Verf. statuierten Pragmatik Wunder zu erwarten waren? In dem gleichen Abschnitt, in dem die oben zitierten Worte stehen, würde man gerne eine Äußerung darüber sehen, warum bei der Rückkehr aus der Gefangenschaft, einem Ereignis, das dem Auszug aus Ägypten an die Seite gesetzt, ja noch vorgezogen wird, keine Wunder im Stile von Ex 14 f. oder Jes 36—39 berichtet werden. Hier gelten ja die Erfolge des Kyros, die sich für unser Denken als natürliches Ergebnis der kraftvollen militärisch-politischen Führung auf seiten des aufstrebenden Perserreiches auf der einen Seite und des Verfalls und der Unfähigkeit bei ihren Gegnern erklären lassen, allein schon als Erweis der überlegenen Macht Jahwes. Diese Schwierigkeit gegen die Auffassung des Verf., die ich im Ganzen für sehr berechtigt halte, hätte man gerne behandelt gesehen.

Mitunter ist in die zitierten Bibelstellen zuviel hineingelegt. Daß Erdbeben „durch den Schlag der Faust Jahwes“ entstehen, finde ich an den S. 78 A. 14 angeführten Stellen nicht ausgesprochen. So sehr ich es begrüße, wenn dem A. T. die ihm durch eine falsche „Vergeistlichung“ aufgezwungene Steifleinheit abgenommen und ihm seine ursprüngliche Lebendigkeit wiedergegeben wird, so scheint mir doch hier des Guten zuviel getan zu sein. Manchmal ist es mir nicht deutlich, warum manche Stellen in diesem oder jenem Zusammenhang erscheinen: z. B. sehe ich nicht, wieso die S. 95 A. 1 angeführten Psalmstellen eine „Verkümmerung des religiösen Denkens“ bedeuten. Aber das sind Unebenheiten, wie sie bei einem ersten Wurf vorkommen und wohl auch unvermeidlich sind. In die gleiche Linie gehört es, wenn der Stil an manchen Stellen dunkel und in der Ausdrucksweise zuweilen eigensinnig ist (z. B. S. 95 „Schranken der universalen Gottesauffassung“ statt „Beschränkungen“) oder mißverständlich wird wie etwa S. 50 f.: „Mit der Gottesbezeichnung elohim werden die sämtlichen göttlichen Mächte zu einer persönlichen Einheit zusammengefaßt“. Im allgemeinen liest sich aber die Darstellung gut.

Das Buch schließt sich dem ersten Band würdig an und wird die gleiche — wohlverdiente! — freundliche Aufnahme

wie dieser finden. Wir freuen uns auf den 3. Teil und insbesondere das Register zu dem gesamten Werk, das diesem beigegeben werden soll. Es wird seinen reichen Inhalt erst richtig erschließen und auch den Forschern auf verwandten Gebieten zugänglich machen, welche zunächst nur durch das Interesse an einer Teilfrage zu Eichrods Werk geführt werden.

München.

Fr. Stummer.

1. Dillersberger, Josef, Das Wort vom Logos. Vorlesungen über den Johannes-Prolog. [Bücherei der Salzburger Hochschulwochen, Band VI.] Salzburg-Leipzig, Anton Pustet, 1935 (213 S. 8°). M. 3,70; Lw. M. 4,90.

Dieses Buch bietet die Vorlesungen, die bei Gelegenheit der vierten Salzburger Hochschulwochen 1934 über den Prolog des vierten Evangeliums gehalten worden sind. In schöner Sprache wird der Aufbau des Prologs dargelegt, und zwar in völlig zutreffender Weise. Das Symbol des Evangelisten bietet die Anknüpfung für das anschauliche und passende Bild, daß er bei der Formung seiner Gedanken wie der Adler große Kreise zieht, bis er auf sein Ziel, die Menschwerdung des Logos, zustößt. Dann werden die einzelnen lapidaren und inhaltsschweren Sätze des Prologs genau erklärt und mit manchen treffenden Ausdeutungen nach der praktischen Seite hin versehen. Es sind gedankenreiche Ausführungen, die ihrerseits wieder zum Nachdenken anregen.

Freilich muß ich hier eine Einschränkung machen. Soweit es sich um praktische Anwendungen des johanneischen Gedankens und um Fortführung seiner Spekulation nach der dogmatischen Seite hin handelt, kann man mit dem Verf. völlig einverstanden sein. Jedoch geht er weiter und sucht manches als Gedanken des Evangelisten selbst aus dem Text herauszulesen, was man wiederholt als Übertreibung und unberechtigtes Allegorisieren bezeichnen muß.

Schon die Spekulationen über das Wörtchen *ἦν* gehen zu weit. Vor allem aber ist es ganz unmöglich, den Evangelisten selbst für die Ausdeutung des Prologs im trinitarischen Sinn in Anspruch zu nehmen. Wie soll man in dem *καὶ θεὸς ἦν ὁ λόγος* den Hl. Geist „völlig deutlich schon erkennen“ (S. 40) und in das *ἦν* dieses Satzchens „das gemeinsame Miteinander aller drei göttlichen Personen“ einbeziehen (S. 45)! Das ist nicht mehr bloß „ein überaus komplizierter Inhalt“, sondern das ist geistreiche Weiterführung eines Gedankens, der im Text nicht liegt. Fast wie eine Spielerei erscheint es, wenn das harmlose *ὃ γέγονεν* v. 3 als so selbständig auffallen soll, „daß der Logos allein nicht hinreicht gleichsam, es zu erklären“. Neben dem Vater und dem Logos müsse noch ein „Drittes, ebenso Unabkömmlisches, mittätig“ sein, eben der Hl. Geist (S. 59). Weiter soll in v. 9 eine Beziehung zum Geiste „sehr klar“ liegen. Denn die „Bildung des Menschlichen in Christus“, von dem hier die Rede sei, wird nach dem Glaubensbekenntnis „dem Geiste zugeschrieben“ (S. 115)! Zum *μονογενὴς* v. 18 wird S. 167 folgendes gesagt: „Es gibt nur eine Zeugung in Gott, aber wenn wir beides gleich stark betonen, daß nämlich er allein — gezeugt ist, dann klingt das so, als ob noch ein anderer wäre, der eben nicht gezeugt und doch göttlich ist wie der Vater und der Sohn. Es ist also in diesem Worte auch wieder wenigstens von ferne auf den Geist Gottes angespielt.“

Die pluralische Form des Verses 13 (*ἐγερνήθην*) ist gewiß die ursprüngliche. Dabei ist aber ein ergänzender Gedanke schon von anderen Erklärern ausgesprochen worden, daß der Evangelist nämlich bei der Formulierung des Satzes an die Jungfrauengeburt gedacht habe, um das Wunderbare, Übernatürliche der Wiedergeburt des Menschen drastisch darzustellen. Soweit ist die Erklärung exegetisch recht ansprechend, wenn auch nicht gerade

notwendig. Dagegen ist es exegetisch nicht mehr zu verantworten, wenn man hinzufügt: „Es sagt also dieser Satz nicht weniger, als daß wir durch die Gotteskindschaft wirklich und wahr Kinder der Mutter des Herrn werden. Ja, genauer gesprochen, ist das Verhältnis sogar so: Dadurch, daß wir aus der Jungfrau geboren wurden, wurden wir Gotteskinder. Die große heilsgeschichtliche Bedeutung der Mutter Gottes leuchtet also hier auf“ (S. 141). — Ganz gegen das Wesen nüchterner Gleichniserklärung ist folgende Ausdeutung des *ἐσκήνωσεν* in v. 14: „Wie das Zelt hurtig und schnell dem Besitzer zu Diensten ist, wenn es abgebrochen, mitgenommen und wieder irgendwo anders aufgestellt werden soll, so gehorsam dem leisesten Willensdruck der Seele, so bis ins letzte hinein dem Geiste willig und freudig untertan war dies Fleisch seinem Herrn. Und wohl mag auch damit bedeutet werden, daß das endgültige Abbrechen des Zeltes gar schnell und eilig vor sich gehen werde. Viel zu rasch ist dies Leben des Logos im Fleische vorübergerauscht an der Menschheit“ (S. 160). — Was S. 184 ff. im Anschluß an das *χάρις ἀντὶ χάριτος* v. 16 über die katholische Lehre vom Verdienst gesagt wird, ist dogmatisch natürlich völlig zutreffend. Aber im Texte ist nicht davon die Rede, daß die Vermehrung der heiligmachenden Gnade durch das gute Werk verdient werden könne. Am wenigsten ist es berechtigt hinzuzufügen: „Und hier haben wir nun die wunderbar klare und präzise Sprache des Evangelisten zu bewundern. Er lehrt nichts anderes, als was immer katholische Lehre gewesen ist.“

2. Dillersberger, Josef, Der neue Gott. Ein biblisch-theologischer Versuch über den Epheserbrief. Salzburg-Leipzig, Anton Pustet, 1935 (226 S. 8°). M. 3,50; Lw. M. 4,50.

Die Methode, die in diesen Betrachtungen über den Epheserbrief angewandt wird, entspricht völlig der des Logosbuches. Auch der Wert der Betrachtungen ist der gleiche. Nur daß es sich hier nicht um einen eigentlichen Kommentar handelt, der die Einzelheiten des Textes erklärt; vielmehr werden die Grundgedanken, in der ersten Hälfte recht ausführlich, in der zweiten (von Eph 4, 17 an) sehr dürftig, herausgestellt. Dabei wird der trinitarische Gesichtspunkt für Einteilung und Gedankenführung im Brief als maßgebend unterstrichen.

Nun ist es, im Gegensatz zum Johannesprolog, deutlich, daß Paulus im Epheserbrief tatsächlich wiederholt von trinitarischen Gedanken beherrscht wird. Allein die Art, wie D. sie in den Vordergrund stellt, tut dem Apostel Gewalt an und geht viel zu weit. Schon grundsätzlich ist die Methode des Verf., wie sie im Vorwort skizziert wird, bedenklich. Gewiß wird man vom inspirationsgläubigen Standpunkte aus gern zugeben, daß dem menschlichen Autor alles, was der Hl. Geist sagen wollte, nicht immer voll bewußt geworden zu sein braucht. Jedoch die Lehre von der Trinität als wichtigste Grundlage der christlichen Offenbarung ist dem Apostel so klar bewußt, daß ihre Erwähnung dort, wo sie wirklich klar oder andeutungsweise geschieht, von ihm auch beabsichtigt sein wird; und umgekehrt: Wo eine solche Absicht nicht irgendwie aus dem Wortlaut selbst herauspringt, hat man kein Recht, sie hineinzuinterpretieren. Noch weniger ist es erlaubt, ein Einteilungsprinzip des Briefes zu suchen und dabei mit der Möglichkeit zu rechnen, „daß der menschliche Autor die Ordnung nicht so klar beabsichtigte“. Und diese menschliche Arbeit in dem Sinne der inspirierenden Tätigkeit gegenüberzustellen, „daß der göttliche Autor sehr wohl eine klare Ordnung wollte“, öffnet der Willkür bei der Interpretation die Tore noch weiter. Was soll es heißen, wenn D. sich dabei gar auf 1 Kor 14, 33 beruft, wo gesagt werde, daß Gott nicht ein Gott der Unordnung sei! Hier handelt es sich doch um die unerquicklichen Zustände beim

Gebrauch der Charismen, und die positive Aussage des hl. Paulus geht dahin, daß Gott ein Gott des Friedens (!) sei. Was hat das mit der Disposition eines Briefes zu tun? Einen Plan hat der Apostel natürlich bei seiner Abfassung, er schreibt keineswegs ohne klare Ordnung. Daß aber der inspirierende Geist diesen Plan nach einer bestimmten Richtung noch klarer gestalten wollte, ohne daß es dem Verf. bewußt wurde, das sind doch Möglichkeiten, die die Gefahr des Mystizismus mit sich bringen.

Schon die Einteilung des Einleitungshymnus im Eph nach trinitarischem Gesichtspunkt hat seine Bedenken. Da im Hymnus trinitarische Hinweise zweifellos vorhanden sind, habe ich selbst in den ersten Auflagen meines Kommentars die Dreiteilung vorgenommen. (Überrascht hat mich, daß D. bei dieser Frage, in der er abweichend von seiner sonstigen Gewohnheit manche Literatur nennt, gerade den für die trinitarische Dreiteilung eintretenden Aufsatz von Innitzer, Zeitschr. f. kathol. Theol. 1904, 612 ff. ignoriert.) Später habe ich mich freilich überzeugt, daß sie doch nur schwer durchzuführen und daß die Einteilung in vier Abschnitte sinngemäßer ist.

Aber mag dem sein, wie man will: Daß durch *ἐν ἀγάπῃ* v. 4 „ahnungsvoll der Dritte in der Gottheit genannt“, ebenso v. 5 die *εὐδοκία τοῦ θελήματος αὐτοῦ* „der Geist selbst, das persönliche Band zwischen Vater und Sohn“ sei, in v. 6 durch die Worte von der Gnade sogar „die dritte Person im Vordergrund“ stehe und die Bezeichnung des Sohnes als *ἡγαπημένος* offenbare, daß er „ganz eingehüllt in die Liebe des Vaters, die ja ganz persönlich der Hl. Geist selbst ist“, die *ἄφροις τῶν παραπτωμάτων* v. 7 einer von den „vielen Ehrennamen“ des Hl. Geistes, die *σοφία* und *φρόνησις* v. 8 ebenfalls der Hl. Geist als Spender dieser Gaben sei, das alles ist nur fromme Anwendung der paulinischen Gedanken. Dabei fällt S. 214 f. im Anschluß an das Wort *εὐδοκία*, das ja „in besonderer Beziehung zum Hl. Geiste“ stehen soll, noch die Nebenfrucht ab, daß der Engelsgesang in Bethleem trinitarisch wäre, „eine noch etwas verhüllte Offenbarung der Dreifaltigkeit“. Dem Vater in der Höhe die Herrlichkeit, dem Sohne auf Erden der Friede, dem Hl. Geist in den Menschen das Wohlgefallen. Hier wird also die Dreigliederung des Lobgesanges gegen die Wahrscheinlichkeit in Kauf genommen, *εὐδοκία* gegen die Tatsächlichkeit — wie ein Blick in die Konkordanz bei *εὐδοκεῖν* und *εὐδοκία* zeigt — ganz eng interpretiert, ganz abgesehen von der dann geradezu gequälten Exegese des ganzen Verses Lk 2, 14.

Ebenso gequält ist nun auch der weitere Versuch, die drei Teile des Eph, die dem Einleitungshymnus folgen, unter dem trinitarischen Gesichtspunkt abzugrenzen: 1, 19—2, 10: Die Machttat des Vaters; 2, 11—3, 21: Das Einigungswerk des Sohnes; 4, 1—16: Die Einheit des Geistes. Dabei soll 1, 18. 19^a das Einteilungsprinzip angeben: Die Hoffnung der Berufung = der Hl. Geist; der Reichtum der Herrlichkeit des Erbes unter den Heiligen = der Sohn; die überwältigend große Macht Gottes an den Gläubigen = der Vater.

Hier beginnt die Künstelei schon damit, daß der erste dieser drei Teile mitten im Satz von v. 19^b mit *πιστεύοντας* beginnen soll. Auch wenn man diesen ersten, auf den Vater bezüglichen Teil einfach als Fortsetzung des dritten der unmittelbar vorhergehenden drei Formulierungen ansehen will, bliebe diese Art der Abtrennung von Gedankengruppen sehr verwunderlich. Des weiteren ist die Zuweisung der drei Teile an die drei trinitarischen Personen ganz willkürlich. Natürlich trifft es zu, daß 1, 19—2, 10 von der Wirksamkeit des Vaters die Rede ist. Aber ist das in dem zweiten Teil 2, 11—3, 21 nicht ebenfalls so? Ja, von 3, 14 ab steht hier der Vater so stark wie nirgendwo im Vordergrund, und den Abschluß dieses Teiles bildet geradezu eine an den Vater gerichtete Doxologie, in der seine Macht (*τῷ δὲ δυνάμει* κτλ.)

gepriesen wird. Mit dieser Doxologie ist auch deutlich der Abschluß eines Hauptteiles des Briefes angezeigt. Dies wird um so deutlicher, als mit dem 4, 1 folgenden *παρακαλῶ . . . περιπατεῖσαι* der zweite paränetische Teil unzweideutig eingeleitet wird. Dem Schema zuliebe muß aber der Abschnitt 4, 1—16 noch zum vorhergehenden gehören und dem Hl. Geiste gewidmet sein, während der paränetische Teil erst 4, 17 beginnen soll. Aber das *περιπατεῖν* 4, 17 weist ganz parallel auf *περιπατεῖσαι* 4, 1 hin, bestätigt also, daß 4, 1 wirklich der Anfang des praktischen Teiles ist. Andererseits wird das Wort *πνεῦμα* überhaupt nur v. 3 und 4 gebraucht, und man muß wieder die hier genannten Gnadengaben als Wirkungen des Hl. Geistes betrachten sowie das Pleroma Christi v. 13 als den Geist selbst bezeichnen, um zu dem Urteil zu gelangen, daß der ganze Abschnitt „vornehmlich“ vom Hl. Geiste handle. Wenn man das Ganze nüchtern betrachtet, wird man erkennen, daß überall Christus und sein mystischer Leib, in engster Verbindung mit dem Vater, im Vordergrund steht, daß daneben trinitarische Spuren verschiedentlich zu finden sind, daß aber ein trinitarisches Grundschema für den ganzen Brief nicht vorliegt. Das zeigt auch noch der Schlußgruß des Briefes, wo nur der Vater und der Herr Jesus Christus genannt sind, und letzterer allein nochmals gewissermaßen als Schlußpunkt erscheint. Der Geist fehlt hier vollständig. Allerdings sagt der Verf. S. 202: „Wenn man fragt nach dem Geiste, so ist eben der Segenswunsch selbst nichts anders als der Geist.“ Das ist wieder eine sehr schöne Anwendung, aber für das exegetische Verständnis des Textes ist sie nicht brauchbar.

Ich hätte noch mehrere andere kritische Fragezeichen in beiden Büchern anzubringen. Jedenfalls sollte man nicht vergessen, daß wir doch über die Methode des Origenes erheblich hinausgekommen sind. Gerade in unseren Tagen, da das Verlangen nach Bibellesung immer weitere Kreise erfaßt, und da für die Verbreitung und Vertiefung des Schriftverständnisses erfreulicherweise soviel getan wird, ist es wichtig, den Unterschied zwischen Erklärung und Ausdeutung nicht zu verwischen. Ich bedaure, daß D. in seiner Begeisterung für den trinitarischen Gedanken im Prolog des Jo und im Eph des h. Paulus, sowie beseelt von dem Drange, aus den erhabenen Worten möglichst viel herauszulesen, die Grenze nicht immer eingehalten hat. Im übrigen steckt so viel Schönes und Zutreffendes in den gemütvollen Ausführungen, daß der betrachtende Leser trotzdem dem Verf. dankbar sein wird.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Lebreton, J., et Zeiller, J., *L'Eglise primitive*. [Histoire de l'Eglise depuis les origines jusqu'à nos jours publiée sous la direction de Augustin Fliche et Victor Martin. I.] Paris, Bloud et Gay, 1934 (474 S. gr. 8°). Fr. 60.

Mit diesem stattlichen Band wird in viel verheißender Weise ein großartig geplantes Unternehmen eröffnet: es ist der erste Band einer Kirchengeschichte von den Anfängen bis auf unsere Tage, die nicht weniger als vierundzwanzig Bände von je fünfhundert Seiten umfassen soll. Zwei hochangesehene Gelehrte, Augustin Fliche, bekannt durch seine zahlreichen Studien zum Zeitalter Gregors VII, und Victor Martin, bewährt auf dem Gebiete der neueren Kirchengeschichte, haben die Herausgabe unternommen und für die Bearbeitung der einzelnen Bände Mitarbeiter zu gewinnen gewußt, welche die Gewähr bieten, daß sie auf Grund der ihnen eigenen Spezialkenntnisse auf den ihnen anvertrauten Gebieten die von den Herausgebern gestellten Anforderungen erfüllen werden. Die Aufgabe, welche sich das Werk stellt, wird von den Herausgebern in der Vorrede zum vorliegenden Band wie folgt angegeben (S. 8): „à placer en pleine

lumière les résultats généraux auxquels ont abouti les différentes recherches dont l'histoire ecclésiastique a été l'objet pendant ces dernières années et à les mettre à la portée de tous ceux qui, pour des raisons d'ordre divers, souhaitent les atteindre par une voie facile et rapide. — Elle s'adresse plus particulièrement aux étudiants qui, pour la préparation de leurs programmes, sont à l'affût d'une information sûre et puisée aux meilleures sources, au grand public avide de s'instruire, de s'éclairer, de rectifier des données fausses, et aussi aux travailleurs de tout ordre qui, avant de se spécialiser dans l'étude d'une question, aspirent à situer celle-ci dans le cadre de l'histoire générale, afin de ne pas s'égarer et d'éviter de dangereux contre-sens."

Diese Zielsetzung, eine großzügige, nach streng wissenschaftlicher Methode gearbeitete Synthese der schier unübersichtlichen Einzelforschungen der letzten Jahrzehnte zu bieten und wo angängig diese auch weiter zu führen, kann ungeheilten Beifalls sicher sein. Sehr zu begrüßen ist auch die Absicht, neben der äußeren Kirchengeschichte, die in manchen Werken zu einseitig im Vordergrund stehe, auch die innere Kirchengeschichte gebührend berücksichtigen zu wollen, damit die „extraordinaire universalité du rôle de l'Eglise à travers les âges“ in volles Licht gestellt werde (S 10).

Wenn dieses Programm praktisch durchgeführt wird, so erhalten wir ein kirchengeschichtliches Werk von einem Ausmaß und einem Wert, dem kein anderes sich zur Seite stellen könnte. Der erste Band berechtigt zu der Hoffnung, daß dies der Fall sein wird. Seine Abfassung ist zwei Gelehrten von internationalem Ruf anvertraut worden, deren Zuständigkeit auf diesem Gebiet durch ihre einschlägigen wertvollen Veröffentlichungen längst feststeht; und so ist deren Zusammenarbeit eine Leistung zu danken, die hoher Anerkennung sicher sein darf. Die Darstellung, die bis gegen Ende des zweiten Jahrh. reicht, ist, von dem Einleitungskapitel abgesehen, in vierzehn Kapitel gegliedert.

In der Einleitung behandelt Zeiller die römische Umwelt, Lebreton das Judentum in Palästina und in der Zerstreuung zur Zeit der Anfänge des Christentums. Von letzterem sind dann die ersten drei Kapitel verfaßt: Jesus Christus und der Ursprung der Kirche, die Predigt der Apostel und die Anfänge der Kirche, die Missionen des h. Paulus; während Zeiller das vierte Kapitel Sankt Petrus und die Anfänge der römischen Kirche geschrieben hat. Das fünfte und sechste Kapitel, in denen Jakobus und die Kirche in Jerusalem, sowie Johannes und die kleinasiatischen Kirchen behandelt werden, beziehungsweise ein Bild vom christlichen Leben am Ende des ersten Jahrh. entworfen wird, haben wiederum Lebreton zum Verf.; die drei folgenden, welche die Ausbreitung des Christentums angefangen von Nero bis Commodus schildern, stammen von Zeiller; dieser handelt dann weiter im elften und zwölften Kapitel über die kirchliche Organisation in den beiden ersten Jahrh. und über die einzelnen Kirchen im zweiten Jahrh., im dreizehnten über das christliche Leben in den beiden ersten Jahrh. Lebreton seinerseits ist schließlich der Verf. des zehnten Kapitels, das den apostolischen Vätern und ihrer Zeit gewidmet ist, und des vierzehnten Kapitels, das die christliche Apologetik des zweiten Jahrh. zum Gegenstand hat; in diesen beiden Kapiteln ist auch der Lehrgehalt der Schriften, aus denen ausgedehnte wörtliche Zitate gebracht werden, eingehend gewürdigt. Es entstammt also die Darstellung der „äußeren“ Kirchengeschichte dieses Zeitraumes vornehmlich Zeiller, die Behandlung der „inneren“ Lebreton, eine Verteilung, die den besonderen Forschungsgebieten der beiden Gelehrten entspricht. Der Aufriss zeigt, daß dem Programm des Gesamtwerkes gemäß, die innere Kirchengeschichte gebührend berücksichtigt ist; viel eingehender als sonst in kirchengeschichtlichen Darstellungen ist namentlich das Leben Jesu (63 Seiten) wie auch das apostolische Zeitalter behandelt, Themen also, die Lebreton,

dem Verf. des zweibändigen Werkes „La vie et l'enseignement de Jésus Christ Notre Seigneur“ (Paris 1931) besonders vertraut sind.

Es braucht kaum noch gesagt zu werden, daß beide Verf. immer wieder ihre gründliche Vertrautheit mit den Problemen der behandelten Zeit bewiesen und selbständig zu ihnen Stellung nehmen; ihre Darstellung ruht auf gründlicher Vertrautheit mit den Quellen und der neueren Forschung; der sorgfältig getroffenen Auswahl der Bibliographie wird man beistimmen können; sie entspricht den von den Herausgebern im Vorwort gegebenen Richtlinien, die durchaus Zustimmung verdienen; wenn die eine oder andere Arbeit angeführt ist, die bei uns bislang weniger Beachtung gefunden hat, so hätten andererseits auch hier und da noch deutsche förderliche Studien beigelegt werden können. Der Druck der ausländischen Namen und Texte ist sorgfältig und fast fehlerfrei, aber die „Bibliographie générale“ (S. 11—14) weist außer einigen Lücken auch verschiedene Versehen auf. Es verdient auch anerkannt zu werden, daß im allgemeinen Schwierigkeiten, wie sie bei der Zusammenarbeit mehrerer Gelehrter an einem Buch allzuleicht sich einstellen, glücklich überwunden sind; Unstimmigkeiten, Überschneidungen und Wiederholungen sind fast durchweg vermieden; am störendsten ist es wohl, daß die beiden Kapitel „La vie chrétienne à la fin du I^{er} siècle“ und „La vie chrétienne aux deux premiers siècles“ nicht parallel gearbeitet sind, sondern ganz verschiedene Dinge behandeln, nämlich im ersteren seitens Lebreton die Sakramente, die ursprüngliche Hierarchie und die Anfänge der Gnosis, von Zeiller in letzterem unter anderem über die Christen und das bürgerliche Leben, über Christentum und Sklaverei, über die Vorwürfe gegen die Christen, über Katakomben usw. Interesse verdient noch die Stellungnahme, welche die Verf. in Fragen einnehmen, in denen die Meinungen der Forscher noch auseinandergehen (S. 323 f.), dafür einige Beispiele:

Der Tod Petri wird ins Jahr 64 gesetzt, S. 245 wird die jetzt bei der modernen Kritik beliebten Annahme eines frühen Martyriums des Apostels Johannes abgelehnt; was die rechtliche Grundlage der Christenverfolgungen betrifft, so wird im Anschluß namentlich an die Aufsätze von Callewaert eine besondere Gesetzgebung gegen die Christen angenommen (S. 294 f.); das Martyrium der h. Caecilia wird bis in die Regierung Mark Aurels hinaufdatiert; verwunderlich ist, daß, zumal angesichts der Ausführlichkeit, mit der die altkirchliche Literatur gewürdigt wird, die Didache nur zweimal in Noten erwähnt, aber nicht gleich den übrigen Schriften eigens behandelt wird. Zeiller ist (S. 408 f.) geneigt, auch schon für die behandelte Zeit eine hohe Zahl von Martyrien anzunehmen; S. 417² wird gegen Paul Styger Stellung genommen; eine Entscheidung der Frage nach dem Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Oktavius des Minucius Felix und Tertullians Apologeticum wird vermieden.

Möge nach diesem gelungenen Start dem großen Unternehmen ein rascher glücklicher Fortgang beschieden sein! Leider gibt die Übersicht über den Gesamtplan auf der vierten Umschlagseite keine Auskunft darüber, in welcher Reihenfolge und in welchen Abständen die vierundzwanzig Bände erscheinen werden; ebenso ist nicht zu ersehen, ob die einzelnen Bände auch gesondert abgegeben werden; das wäre angesichts des hohen Preises des Gesamtwerkes sehr zu wünschen. Schließlich sei den Herausgebern zur Erwägung gegeben, ob es praktisch ist, die „Tables alphabétiques“ erst dem Schlußband beizugeben; abgesehen davon, daß diese dann sehr ungefügig und unübersichtlich werden, wären solche am Schluß jeden einzelnen Bandes viel wichtiger und nutzbringender.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Bardenhewer, Otto, Marienpredigten aus der Väterzeit. Übersetzt. München, Jos. Kösel & Friedr. Pustet, o. J. [1934] (187 S. 8°). Glw. M. 4,50.

Der nunmehr verewigte Altmeister der patrologischen Wissenschaft Otto Bardenhewer bietet unter obigem Titel in zuverlässiger Verdeutschung 21 sehr bemerkenswerte Stücke aus der Literatur der alten Kirche, die uns einen vorzüglichen Einblick in das altchristliche Denken und Reden über die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria gewähren. Es sind zwar nicht lauter eigentliche „Marienpredigten“. Von Ephräm dem Syrer sind zwei „Hymnen auf Christi Geburt“ übersetzt, von Ambrosius Auszüge aus seiner Schrift *De virginibus* und aus seinem Lukaskommentar, die allerdings auf Homilien des Mailänder Bischofs zurückgehen dürften. Zeno von Verona, Maximus von Turin und Leo der Große kommen mit Ausführungen über die Geburt Christi zu Worte, Augustinus mit je einer Predigt auf das Fest der Geburt des Johannes, über das Glaubensbekenntnis und auf das Fest der Geburt des Herrn bzw. mit Auszügen aus solchen Predigten. Aber alle diese Stücke beschäftigen sich doch in der Beleuchtung des Inkarnationsdogmas eingehend mit mariologischem Stoff, und darum war es gewiß berechtigt, sie unter dem Titel „Marienpredigten“ mit einer Reihe eigentlicher Festpredigten auf Marienfeste zusammenzufassen. Als deren Verfasser begegnen uns im angezeigten Buche Petrus Chrysologus, Theodotus von Ancyra, Proklus von Konstantinopel, Abraham von Ephesus, Andreas von Kreta und Johannes von Damaskus. Außer ihnen ist noch Cyrillus von Alexandrien mit einer schwungvollen „Predigt während des Konzils zu Ephesus“ vertreten, deren Echtheit freilich jüngst durch Ed. Schwartz (*Acta Conciliorum Oecumen. tom. I, vol. I, Berol. 1927, pars 2, 102; pars 4, XXV*) wohl zu Unrecht bestritten worden ist.

Jedem Autor der einzelnen übersetzten Stücke widmet B. ein paar kurze einführende Bemerkungen, wie er auch jedem Stücke genaue Mitteilungen über die vorliegenden Ausgaben, etwaige frühere Übersetzungen u. a. m. beifügt. Den reichen mariologischen Inhalt des Buches veranschaulicht gut der es beschließende „mariologische Index“ (S. 183—187). Er stellt in sehr dankenswerter Weise übersichtlich heraus, aus welchen Quellen die Väter ihr Wissen über die allerseligste Jungfrau schöpfen, was sie vorbringen über Marias Abstammung, Geburt und Jugendleben, wie sie ihre immerwährende, nie verletzte Jungfräulichkeit vor, in und nach der Geburt Christi betonen, was sie über die Gottesmatterschaft und die der Gottesmatterschaft entsprechende einzigartige Gnadenausstattung und makellose Heiligkeit Mariens bezeugen sowie über ihre Mitwirkung beim Heilswerke, endlich, was sie über den Tod, die Himmelfahrt und Gnadenvermittlung der Gottesmutter aussagen.

Das schöne, sehr sorgfältig gedruckte Buch muß mit seinem wertvollen Inhalt jedem Freunde der Väterliteratur und jedem Marienverehrer Freude machen. Die zum guten Teile erstmalig ins Deutsche übertragenen Texte stellen nicht nur eine treffliche Einführung in die altkirchliche Mariologie dar; sie verdienen es wahrhaftig auch heute noch, in Betrachtung und geistlicher Lesung der marianischen Frömmigkeit nutzbar gemacht zu werden.

Münster i. W.

Klaudius Jüssen.

Schwegler, P. Theodor, Dr. phil., O.S.B., Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz von den Anfängen bis auf die Gegenwart. Gemeinverständlich dargestellt. Schlieren-Zürich, Verlagsanstalt Neue Brücke, 1935 (288 S. gr. 8°).

Diese schweizerische Kirchengeschichte ist aus den kirchenhistorischen Vorlesungen an der theologischen Hausanstalt

des Benediktinerstifts Einsiedeln zunächst handschriftlich als Ergänzung zur allgemeinen Kirchengeschichte hervorgegangen und hier erweitert als Millenariumsgabe weiteren Kreisen gewidmet, da die kirchengeschichtlichen Lehrbücher und Leitfäden wegen ihrer meist außerschweizerischen Herkunft die für Schweizer Katholiken besonders wichtigen Fragen nicht ausreichend behandeln und eine Gesamtgeschichte der schweizerischen Kirche bisher nur in Sammelwerken bestand. Bei aller materiellen Richtigkeit (zum Teil auch Gründlichkeit) entbehrt sie leider jeden wissenschaftlichen Quellenapparats, sowohl in den Anmerkungen, die weniger Belege als Erläuterungen namentlich über textlich erwähnte Persönlichkeiten enthalten, als auch hinsichtlich einer allgemeinen Quelleneinführung, die nur durch einen dürftigen und unvollständigen Anhang über „wichtiges Schrifttum“ ersetzt ist. Aber auch inhaltlich weist das Werk viele Lücken und Flüchtigkeiten auf (die wir hier natürlich nicht eingehend registrieren können), so dankbar wir für diese immerhin recht fleißige Zusammenstellung des landläufigen Wissens über einen sonst vielfach noch unbekannten und andererseits nicht uninteressanten Gegenstand sein dürfen.

Der 1. Teil (Altertum) handelt ziemlich nüchtern und kritisch vorab von der „Einführung des Christentums“ oder Christianisierung der Schweiz, zunächst von der römischen in Helvetien (durch Handwerker, Künstler und Kaufleute wie durch Bischöfe und Martyrer), dann in der frühgermanischen Zeit während und nach der Völkerwanderung bei den Burgundern (Bischöfe und Könige neben Klöstern und Iroschotten) wie den Alamannen (durch Bistümer, Mönche und Glaubensboten), daneben auch in Rätien und Tessin (Diözesen, Pfarreien und Klöster). — Der 2. Teil (Mittelalter) schildert die „Vorherrschaft der katholischen Kirche im Gebiet der heutigen Schweiz“: 1. Befestigung und Vertiefung des Christentums in der frühmittelalterlichen Periode (kirchliche und kulturelle Arbeit der Klöster und Stifte St. Gallen, Reichenau, Pfäfers, Disentis, Einsiedeln, Petershausen, Engelberg, Zürich, St. Maurice, Beromünster; Ausgestaltung der rechtlichen Kirchenverhältnisse unter den Karolingern durch Lehenwesen, Siedlungen, Organisation usw.); 2. den Kampf um die Freiheit, Reinheit und Einheit der Kirche während des Hochmittelalters (Niedergang und Verweltlichung der kirchlichen Zucht und Unabhängigkeit durch Simonie und Priesterehe; Investiturstreit, Reformen und Kreuzzüge mit ihrem schweizerischen Niederschlag in den Konkordaten und Ritterorden; die Reformorden der Cisterzienser, Kartäuser, Prämonstratenser, Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Karmeliter; die Reformbehinderungen durch Streitigkeiten, Mißstände und Schismen; die schweizerischen Bistümer während des großen Schismas; Beilegung des Schismas auf den Konzilien mit seinen Nachwehen und Auswirkungen in den Häresien, Sakrilegien und Hexereien); 3. die eidgenössische Kirchenpolitik (rechtliche und tatsächliche Lage im Anfang und Ausgangspunkt; erste Maßnahmen im Pfaffen- und Sempacher Brief; die Eidgenossen als Erben der Habsburger durch Patronate und Schirmvogteien; staatskirchliche Übergriffe der verschiedenen Kantone; päpstliche Zugeständnisse und Privilegien); 4. den Vorabend der Glaubensspaltung in der vorreformatorischen oder spätmittelalterlichen Phase (Verstimmungen und Opposition wegen der Pfründenanwärter und Benefizienkäuflichkeit; Zustände oder vielmehr Mißstände im Welt-, Ordensklerus und Volk neben den Lichtseiten der Wallfahrten, Festspiele und Heiligen; Humanismus und Buchdruckerkunst, vorab in Basel mit Erasmus als Typus). — Im 3. Teil (Neuzeit) wird dargestellt: Glaubensspaltung und Religionskriege, einerseits in der deutschen Schweiz mit Zürich und Zwingli an der Spitze (mit den beiden Kappeler Kriegen), andererseits in der rätoromanischen, italienischen und französischen Schweiz unter Calvin von Genf aus; 2. die katholische Reformation (sonst Gegenreformation genannt) von den altgläubigen Stützen aus (in den Behörden und der Bevölkerung) durch das

Tridentinum, die päpstliche Nuntiatur, die Jesuitenkollegien (nebst anderen Schulen), die Kapuziner (mit ihren Terziarinnen), die Reform der älteren Orden (bes. Benediktinerkongregation), Reorganisation der Bistümer (Konstanz, Basel, Lausanne, Genf und Chur) und die Bündnisse (Goldener und Borromäusbund) mit Barock als Kunst und Kultur im Anhang; 3. kriegerischer und geistiger Umschwung im 17. und 18. Jahrhundert im 1. und 2. Villmergerkrieg gegenüber dem Absolutismus wie kirchlich-religiös durch die Verfallserscheinungen des Staatskirchentums und der Aufklärung (Kantonalregierungen, Freimaurerei, helvetische Gesellschaft, Klosterschulen); 4. Umsturz im Gefolge der französischen Revolution (helvetische Republik und Säkularisation 1798—1803); 5. Aufbau, Abwehr und Niederlage im schweizerischen Staatenbund (Verhältnis von Kirche und Staat durch den Bundesvertrag von 1815 und die Badener Konferenz von 1834; Bistumsfragen von Konstanz, Basel, Chur, St. Gallen und Freiburg; Klöster bes. von Benediktinern und Kapuzinern mit dem Klostersturm im Aargau; Schulen und Jesuiten; politische und militärische Verwicklungen im Sonderbundkrieg mit der positiven Frucht des schweizerischen Katholikenvereins), wobei freilich sehr empfindlich die Kenntnis oder Benützung des I. Bandes meiner neuesten Papstgeschichte und der Monographie von Kothing über die Ordnung des Konstanzer Bistumsnachlasses vermisst wird; 6. die Kirche im schweizerischen Bundesstaat (seit 1848) zuerst als „Zeit neuer Trümmer und neuen Lebens“ in den Orden und Vereinen (vor 1870), dann als Kulturkampfzeit (1870—86) nach Veranlassung und Verlauf wie im Abflauen und Abschluß mit den nachfolgenden Verfassungskämpfen, endlich als Aufbau auf kirchenpolitischem Boden wie in der religiösen, kulturellen, karitativen und sozialen Organisation. Zum Schluß folgt noch eine Liste der Nuntien und Bischöfe, die kirchliche Einteilung der Schweiz (1934) und ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Breisach.

J. Schmidlin.

García Villada, Zacarías, S. J.. Historia Ecclesiástica de España. Tomo II. La Iglesia desde la invasión de los pueblos germanos en 409, hasta la caída de la monarquía visigoda en 711. Primera parte. Madrid, Editorial Razón y Fé. S. A., 1932 (349 S. mit 20 Abb. 8°). Glw. 25 pes. Segunda parte. 1933 (298 S. mit 52 Abb.). Glw. 20 pes.

Der bekannte Forscher, von dessen groß angelegter spanischer Kirchengeschichte wir den ersten Band in dieser Zeitschrift XXX (1931) 430 ff. besprochen haben, ist am 11. Mai 1931 von einem großen Unglück betroffen worden, über das an genannter Stelle schon berichtet wurde. Die Flammen, denen an dem genannten Tage auch das Studienhaus der Jesuiten in der Calle Aguilera zu Madrid zum Opfer gefallen ist, haben dort besonders viele unersetzlichen wissenschaftlichen Werte vernichtet, unter diesen neben der großen Bibliothek von etwa 40 000 Bänden auch das ganze während eines Gelehrtenlebens voll der größten Hingabe von García Villada gesammelte Material sowohl zur spanischen Paläographie und Urkundenlehre, mit mehreren Tausend Photographien aus Handschriften Spaniens und der außerspanischen Länder, wie zur Kirchengeschichte im allgemeinen als schließlich ganz besonders zu dem großen, seit 1902 vorbereiteten Hauptwerke des gelehrten Jesuiten, eben der *Historia Ecclesiástica de España*. Unter diesem ist als sehr beklagenswerter Verlust das Material zu einer spanischen Bischofsliste. Alles also, was sein Fleiß in 29 Jahren an Schriften, Auszügen, Notizen und Vorarbeiten jeglicher Art zusammengebracht hatte, um aus ihm jetzt die bündereiche spanische Kirchengeschichte nach festem Plane im Laufe mehrerer Jahre für den Druck zu vollenden, fiel in wenigen Stunden dem Feuer zum Opfer, das eine blinde und verhetzte Bande, von dunklen Mächten

„im Namen des Fortschrittes“ losgelassen, angelegt hatte. Tragisch ist es wahrlich, wenn ein großer Gelehrter an einem Tage das Werk eines Lebens vernichtet sieht und sich sagen muß, daß die Lebensjahre und -kräfte wohl kaum reichen werden, es zum zweitenmal von Anfang an zu beginnen. Nur von dem vorliegenden zweiten und vom dritten Bande waren durch einen glücklichen Zufall Durchschläge des Manuskriptes, oder wenigstens des größten Teiles, vom einen an den Verlag, vom anderen an einen Freund, wenige Tage vor dem Brande abgegeben worden. Diese beiden Bände kann García Villada der Wissenschaft und seinem Vaterlande daher noch schenken, wenn auch die Vernichtung aller Photographien und wichtiger für die Exkurse bestimmter Einzelheiten einerseits die Illustration nur noch in bescheidenem Maße möglich, andererseits den Verzicht auf wertvolle Partien des Werkes erforderlich gemacht hat. Was so ein Ehrendenkmal Spaniens hatte werden sollen — und feuriger Patriotismus lebt in Männern wie García Villada — das wird jetzt zur Anklage jenes Spaniens, dem die Schuld an den Greuelthaten des Mai 1931 zuzuschreiben ist. Der Verf. fühlt das sehr wohl, und er nimmt in der Einleitung zu beiden Teilen des 2. Bandes ohne Scheu das Wort, um diese Schuld für die zukünftige Geschichtschreibung festzustellen. Die Bilder von dem Brandschutte seines Zimmers, in dem seine Bücher und Schriften als Asche daliegen, und von dem erst recht wüsten Brandschutthaufen, der vor dem dies ater des 11. Mai eine der besten Bibliotheken Spaniens war, gibt er dem Buche bei. So wird dieses in einem ganz eigenen Sinne zu einem Dokumente der Geschichte unserer Tage.

Der zweite Band, der in zwei selbständig angelegten Teilbänden erschienen ist, umfaßt, wie sein Titel sagt, die Zeit von der germanischen Eroberung Spaniens bis zum Ende der westgotischen Herrschaft durch den Einfall der Araber i. J. 711. Genau gesagt, überläßt er diesen Einfall und alles, was zu ihm führte, dem nächsten Bande. Hier bleibt er bei der Begründung des Westgotenreiches, seiner Katholisierung und den durch sie bedingten inneren Verhältnissen stehen. Auf den inneren Verhältnissen liegt überhaupt der Nachdruck in der ganzen Darstellung. Dem ersten großen Hauptabschnitte des ersten Teilbandes, über Kirche und Staat in Spanien nach 409, folgt ein größerer über die „Organisation und das innere Leben der Kirche“, in dem das Verhältnis der westgotischen Kirche zu Rom, die Nachwirkung des Dreikapitelstreites auf Spanien, die Judenfrage, die Kirchenorganisation von der Metropole bis zur Eigenkirche, das Kirchengut, das kirchliche Gericht, Bildung und Betätigung des Klerus, das Mönchtum und seine großen Vertreter je in besonderen Kapiteln behandelt werden.

Der zweite Teilband ist ganz dem inneren Leben der spanischen Kirche gewidmet. Sein erster Hauptabschnitt behandelt die westgotische Liturgie, ihren Ursprung, ihre Bücher, das Kirchenjahr, die Messe und das *Officium divinum*, die Spendung der Sakramente und die Theologie der Sakramente nach den spanischen Vätern und Konzilskanones, die Totenliturgie, den Gesang, endlich dogmatische Fragen, die sich an die westgotische Liturgie anschließen. Der zweite Hauptabschnitt behandelt das hochinteressante Gebiet der kirchlichen Wissenschaft im westgotischen Spanien auf dem Gebiete der Hl. Schrift und ihrer Erklärung, der Ausbildung des Kirchenrechtes, der Dogmatik und Polemik, der Kirchengeschichte, dann in einem ausführlichen besonderen Kapitel den größten Mann der spanischen Kirche dieser Zeit, den h. Isidor von Sevilla, endlich die kirchliche Kunst. Den

Abschluß bildet eine Reihe von (6) Exkursen, in denen mehrere bisher unedierte Texte zum erstenmal gedruckt werden. Namen- (nicht Sach-) Register beschließen beide Bände.

Spanien spielt in der Periode, die diese beiden Bände behandeln, eine ganz besondere Rolle. Das altchristliche Element erhielt sich viel besser als etwa in Gallien; der allgemeine Kulturstand aber war sicher höher nicht nur als der Galliens, sondern auch als der Italiens. Daher die verhältnismäßig reiche Literatur, der gute Bildungsstand des Klerus, von dem der h. Isidor der leuchtendste Vertreter ist, und die reiche konziliare Gesetzgebung. Dazu kommt das Zusammenleben mit den arianischen Germanen und ihre Eingliederung in die Kirche. Vom kirchlichen Leben Spaniens in der westgotischen Zeit läßt sich daher ein sicheres und farbenreiches Bild zeichnen. García Villada tut das mit viel Liebe zum einzelnen und, indem er möglichst die alten Quellen selbst sprechen läßt, so wie es auch in dem bereits erschienenen ersten Bande der Fall ist. Viele interessanten und wichtigen Fragen kommen dabei zur Sprache, wie z. B. die Geschichte des spanischen Bibeltextes und seiner Wirkung nach draußen, die Entstehung und Ausbildung der spanischen Kanones-Sammlungen und ihre Bedeutung für das allgemeine Kirchenrecht, die liturgischen Zusammenhänge Spaniens mit Rom und mit dem Osten, die Geschichte des Symbolums und des Filioque usw. Villada weiß sehr geschickt die Fäden aufzuweisen, die hier Spaniens Kirchengeschichte mit der allgemeinen verbinden, und da er, wo er es im Interesse seiner Leser für angebracht hält, auch ohne Bedenken weiter ausholt, liest sich seine Darstellung leicht und angenehm.

An einzelnen Stellen hat man allerdings das Empfinden, daß er, um den Lesern ein schwierigeres Problem zu ersparen, leicht glättet, so z. B. I, 152 bez. der Stellung des Toletanum XIV zum 6. allg. Konzil, II, 63 bei der Behandlung des c. 11 des Toletanum III, bald darauf (II, 67) in der Hinzufügung, wenn auch in Klammern, des Wortes „antiguo“ zu Ildefons Bemerkung über den Abend als Zeit des letzten Abendmahls als Hinweis auf das Ende der Welt, doch eben nicht nur der „alten“ Welt. In dem Kapitel über Ursprung und Entwicklung des spanischen Mönchtums (I 282 ff.) tritt das Wesen des gerade in Spanien bedeutenden Doppelklostertums wohl kaum ganz zutage; aber es wird wohl mit der Brandstiftung von 1931 zusammenhängen, daß der Verf. das 1929 erschienene Buch von St. Hilpisch über die Doppelklöster nicht mehr berücksichtigen konnte. Daß er, der sonst so gut mit der deutschen Literatur vertraut ist, H. von Schuberts Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1921), die der westgotischen Kirche einen längeren Abschnitt widmet, nicht berücksichtigt hat, wundert mich, zumal er mehrere Aufsätze von Schuberts heranzieht. Auf anderes, das die Kritik bereits bemerkt hat (B. de Gaiffier in den *Analecta Bollandiana* 41 (1933) 410—415 u. 43 (1935) 160—162) brauche ich nicht mehr einzugehen.

Doch wollen diese Bemerkungen den Wert des ausgezeichneten Buches in keiner Weise herabsetzen. Man kann dem Verf. nur dankbar sein und ihn bewundern, daß er, mitten in den Aufregungen der Revolutionszeit und über der Asche seines Lebenswerkes noch die Kraft hatte, ohne seine gesammelten Materialien und ohne hinreichende Bibliothek in so kurzer Zeit den Druck dieser beiden Bände zu bewerkstelligen. Gerade unter diesen Umständen sind sie ein Ehrenkenndmal seines Wissens und seiner unbesiegbaren Arbeitsenergie, auch seiner noch aus dem Schmerze über das Vorgefallene hervorlodernden Liebe zu seinem Lande. Möge es ihm trotz allem möglich sein, die Kirchengeschichte

Spaniens, so wie er sie geplant hat, in neuer, nicht mehr von roher Hand gestörten Arbeit zu vollenden!

Bonn.

W. Neuss.

Tzenoff, Dr. Gantscho, Lektor an der Universität Berlin, Geschichte der Bulgaren und der anderen Südslaven. Von der römischen Eroberung der Balkanhalbinsel an bis zum Ende des neunten Jahrhunderts. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co., 1935 (IX, 272 S. gr. 8°). M. 10; geb. M. 12.

Der Verf. veröffentlichte im Jahre 1930 ein Werk über „Die Abstammung der Bulgaren und die Urheimat der Slaven“, in dem er nachzuweisen sucht, daß die heutigen Bulgaren die Nachkommen der alten Thrakoiillyrier sind. Die vorliegende Arbeit bildet die Fortsetzung dazu.

T. unterscheidet zwei Gruppen von Balkanvölkern: die mösische Gruppe oder Geten, seit dem 2. Jahrh. n. Chr. Goten genannt, und die dakische Gruppe, zu der die Ostrogoten und Vesegoten gehören. Von dieser Gruppe verbreitete sich die Bezeichnung Slaven, von jener der Name Bulgaren schließlich über das Ganze.

Paulus, Timotheus, Andreas, Klemens brachten den damaligen Bulgaren, den Thrakern, das Christentum. Der „Begründer der bulgarischen Kirche und der Erfinder der bulgarischen Schrift“ (S. 74) war Ulfila, der unter der Regierung des Bulgaren Konstantin die Bibel in die Sprache der Hunnen oder Bulgaren übersetzte und zusammen mit Eusebius von Caesarea die glagolitische Schrift erfand. Die arianischen Kämpfe waren Rassenkämpfe zwischen Griechen (Arianer, Athanasianer) und Thrakern (Eusebianer). Rom, im Glauben von den Thrakern ursprünglich nicht verschieden, hielt zu den Griechen. In diesen Kämpfen dehnte sich die griechische Rasse auf Kosten der thrakischen immer mehr aus; in der ursprünglich bulgarischen Stadt Konstantinopel erlangten sie 379 unter Georg (sic!) von Nazianz die erste Kirche.

Die Hunnen stammten nicht aus Asien, sondern aus dem Balkangebirge; nach Besiegung der Nachbarstämme, darunter der Ostrogoten, breiteten sie sich im Donaauraum aus. Die Wanderungen, von denen das 4. und 5. Jahrh. berichtet, sind lediglich Verlagerungen und Kämpfe der balkanischen Stämme gegeneinander. Alaric und Theodorich zogen mit kleinen Teilen ihrer Völker nach Italien; die Hauptmasse blieb in der balkanischen Heimat. Nach ihrer Besiegung durch die Ostrogoten wandten sich die Hunnen nicht nach Asien, sondern wurden in das heutige Bulgarien zurückgedrängt. Der Bulgare Justinian gründete als kirchlichen Mittelpunkt für die Bulgaren das Erzbistum Justiniana Prima (Ochrida), das mit Zustimmung des Papstes Vigilius von Rom und Konstantinopel gänzlich unabhängig sein sollte. Auch die Abaren waren alte Donauvölker. Durch Verschmelzung mehrerer Stämme aus beiden Gruppen der Balkanvölker entstand der moderne bulgarische Staat. Ein Übertritt des Zaren Boris zum Christentum hat nicht stattgefunden, da die Bulgaren längst Christen waren. Kyrill und Methodius wirkten hauptsächlich in ihrer bulgarischen Heimat; sie bekämpften die Bogomilen, d. i. die vorchristliche Religion der Balkanvölker, die von dem Skythen Sarakinos (= Manos) mit christlichen Elementen vermischt wurde und seitdem Manichäismus genannt wurde, und die später wieder auflebte im tolosanischen Reich, das ja von Goten, d. h. von Bulgaren gegründet war. Kyrill hat nicht die Bibel übersetzt; er führte den makedonischen Dialekt in

den Gottesdienst ein und erfand die kyrillische Schrift. Auf dem Konzil zu Konstantinopel 869 versuchte Rom, die kirchliche Selbständigkeit der Bulgaren zu brechen. — Die Bulgaren an der Wolga erwähnt T. nicht.

Die Übersichtlichkeit des Werkes leidet sehr durch den schwankenden Gebrauch der ethnographischen Namen und Termini. Die Bedeutung der Ausdrücke Skythen, Thraker, Goten, Slaven, Illyrier usw. ist nicht genau festgelegt. Z. B. S. 3: „Die Skythen gehören zur thrakischen Rasse“; S. 153: „Die Veneter gehörten zur slavischen Rasse“; S. 270: „Die Slaven sind ein Stamm der skythischen Rasse“; S. 270 werden Slaven und Goten gleichgesetzt. Oder: S. 153 wird zwischen Hunnen und Bulgaren unterschieden, S. 161 sind sie dasselbe. Die Tauriker in Norikum sind bald Kelten (S. 1), bald Slaven (S. 144), ebenso die Veneter und Abaren. S. 153 heißt es, daß die „abarischen Kriege gegen die Slaven Kriege der Kelten gegen die Slaven-Skythen waren; wenige Zeilen später: Die Skythen . . . bildeten die bulgarische und die Hunnen-Slaven die abarische Gruppe“. — Mit Fleiß hat der Verf. die Quellen gesucht, wo Balkanvölker genannt werden. Aber er bevorzugt einseitig Erwähnungen von Namen, und es fehlt jegliche Kritik. — Wie leicht sich T. seine Beweise macht, davon einige Beispiele: Der römische Kaiser Philippus Arabs wird zur thrakischen Rasse gerechnet, „da sein Name Philipp ein makedonischer oder thrakischer Name ist“ (S. 15). Über Klemens von Rom sagt er: „In der modernen Kirchengeschichte soll Klemens ein römischer Papst gewesen sein, aber dafür gibt es keine positiven Belege“ (S. 241). Über Ulfila: „Da man glaubte, daß die Goten aus Skandinavien an die Donau gekommen wären, vertrat man die Ansicht, daß Ulfila die Bibel für die Schweden übersetzt hätte. . . Die in Italien gefundene deutsche silberne Handschrift stammt nicht von Ulfila. Man nannte sie ulfanisch, weil man nicht wußte, wie man sie sonst nennen sollte“ (S. 75). — Des Verf. Verständnis für kirchengeschichtliche Vorgänge beleuchtet folgendes: „Sagten z. B. die Eusebianer, daß „alles aus Gott sei“ (2. Kor. 5, 17 f.), so sagten dafür die Athanasianer, daß „der Sohn aus dem Wesen Gottes sei“ (Theodor. I, 8), nur um etwas anderes zu sagen, denn der Sinn ist derselbe“ (S. 73). Über die glagolitische Schrift, die er Ulfila zuschreibt: „Da sie sich der Form nach zu sehr von der griechischen und lateinischen Schrift unterschied, wurden die mit ihr geschriebenen Bücher für ketzerisch und die Bulgaren selbst für Ketzer erklärt“ (S. 243). Als Hauptunterschied zwischen dem ulfanischen und dem späteren römischen Glaubensbekenntnis gilt ihm das Filioque; auch in der Angelegenheit der skythischen Mönche unter Papst Hormisdas handelte es sich um den Hervorgang des Hl. Geistes (S. 126). — Die pannonischen Legenden über Kyrill lehnt T. als tendenziös ab; in der Thessaloniker Kyrilluslegende erklärt er die Gestalt Kyrills ohne Begründung für eine legendäre Verschmelzung des Ulfila und Eusebius (S. 238). — Auch die Achäer und Peloponnesier, Achill und die Myrmidonen werden zu den Bulgaren gerechnet (S. 166 u. 203).

So mißhandelt der Verf. die geschichtlichen Tatsachen, besonders auch die germanische Frühgeschichte, zugunsten seiner bulgarischen Geschichtsauffassung. Wir müssen sein Werk als wissenschaftlich unzulänglich ablehnen.

Wesel.

B. Nisters.

Hirschenauer, P. Dr. Fulgentius (Rupert), Die Stellung des h. Thomas von Aquin im Mendikantenstreit an der Universität Paris. Missionsverlag St. Ottilien (Oberbayern), 1934 (XV, 157 S. 8°).

Das besondere Interesse, das der erbitterte Streit der Professoren aus dem Weltklerus an der Pariser Universität mit den Bettelorden im 13. Jahrh. hervorruft, ist darin begründet, daß es sich bei diesen Streitigkeiten im tiefsten Grund um das Ordensideal der Mendikanten und die Berechtigung ihrer neuen Orden zu seelsorglicher Tätigkeit handelt, und daß die berufensten Vertreter der beiden großen

Mendikantenorden, Thomas von Aquin, Bonaventura und Johannes Peckham, deren Sache literarisch verfochten.

Bei der vorliegenden Arbeit, die der philosophischen Fakultät der Münchener Universität als Doktordissertation vorgelegen hat, steht im Mittelpunkt die Darlegung der Stellung, die der h. Thomas in den Streitfragen eingenommen hat. Auf Grund der Streitschriften, die Thomas gegen Wilhelm von St. Amour und Gerhard von Abbeville gerichtet hat, und der einschlägigen Artikel der *Secunda Secundae* wird eingehend die Lehre des Aquinaten über Wesen und Inhalt der beschaulichen und der tätigen Lebensform, über deren Bewertung und Verdienstlichkeit, über die Verbindung des beschaulichen Lebens mit dem tätigen als der vollkommensten Lebensform und deren Gestaltung im Ordensstand gehandelt. Anschließend an diesen Hauptteil (S. 73—134), der bei seiner systematischen Darstellung die Frage einer Entwicklung der behandelten Lehranschauung des Aquinaten im Verlauf der Kämpfe unerörtert läßt, wird ein Überblick über die Quellen des h. Thomas gegeben; hier wird die grundlegende Wichtigkeit der nikomachischen Ethik des Aristoteles für die wissenschaftliche Darstellung der Lebensformen herausgearbeitet, daneben werden aber auch die Einflüsse, die von Augustinus, Cassian und Gregor dem Großen ausgegangen sind, berücksichtigt. Der erste Abschnitt „Die historische Grundlage“ (S. 5—70) gibt weitausholend einen guten Überblick über die Voraussetzungen und den Verlauf der Streitigkeiten an der Pariser Universität, besonders auch der literarischen Fehde.

Wenn H. als Verf. des Traktates „*Manus, que contra Omnipotentem tenditur*“ den Franziskaner Bertrand von Bayonne bezeichnet, so ist übersehen, daß Pelster im „*Archivum Franciscanum Historicum*“ XV (1922) S. 2—22 den englischen Franziskaner Thomas von York als Verf. nachgewiesen hat. Der S. 41 erwähnte Aufsatz von P. Fournier über Joachim von Fiore aus der „*Revue des questions historiques*“ 67 (1900) ist überarbeitet aufgenommen in des Verf. „*Etudes sur Joachim de Flore et ses doctrines*“, Paris 1909. Der Ausdruck „*Michelisten*“ für die Anhänger des Michael von Cesena ist weder sprachlich schön, noch ohne weiteres verständlich.

Eine knappe Zusammenfassung seiner Arbeit gibt jetzt der Verf. in dem Aufsatz „*Grundlagen und Grundfragen des Pariser Mendikantenstreites*“ in der „*Zeitschrift für Ascese und Mystik*“ 10 (1935) 221—236; hier ist auch auf den wichtigen Aufsatz von P. Glorieux, *Les polémiques „contra Geraldinos“* (Recherches de Théologie ancienne et médiévale VI. [1934] 5—41) aufmerksam gemacht, der in der Studie selbst nicht mehr hatte benützt werden können.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Kämpf, Hellmut, Pierre Dubois und die geistigen Grundlagen des französischen Nationalbewußtseins um 1300. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 54.] Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1935 (VIII, 114 S. gr. 8°). M. 5,60.

Die Abhandlung, nicht gerade leicht lesbar geschrieben, aber geistvoll durchgeführt, stellt dar, wie sich von Suger von St. Denis über den Waffengang bei Bouvines das Nationalgefühl in Frankreich zum Nationalbewußtsein und Reichsbewußtsein entwickelte. Pierre Dubois ist einer der Typen, die entscheidend auf diese Formgebung einwirkten. Sein Staatsdenken tritt uns greifbar nahe in seiner Erstlingschrift „*Summaria brevis et compendiosa doctrina felicitis expeditionis et abbreviacionis guerrarum ac litium regni*

Francorum“, die demnächst in den „Quellen zur Geschichte des Mittelalters und der Renaissance“ erscheinen soll. Einen besonders wichtigen Halt fand das aufkeimende Nationalbewußtsein am Königtum. Der König (Ludwig IX als Typ) gilt als heilig und wundermächtig; er ist von der Vorsehung auch aus diesem Grunde mit der „cura animarum“, mit der Reform der Kirche, mit der Erziehung des Volkes zu guten Menschen betraut; ihm stehen also die Wege offen, ausgedehnte kirchliche Aufgaben seines Machtbereiches durchzuführen; innenpolitisch die geistlich-staatliche Totalität zu verwirklichen und außenpolitisch als „rex christianissimus“ die Führung der gesamten christlichen Welt zu übernehmen. In die Auseinandersetzung über den ein Jahrhundert zuvor ausgeprägten Vorrang der Kirche greift zudem die rationale kritische Philosophie ein. Das Heiligenwunder wird politisiert, die Philosophie wird — etwa mit der Betonung der Erfahrung — rationalisiert, und „beide Komponenten münden zusammen in der Politisierung der Christlichkeit zu nationalstaatlichem Bewußtsein und zu nationalstaatlicher Politik“ (S. 53). Damit wandeln sich natürlich Begriff und Funktion der Kirche; sie wird „gallikanische Kirche, säkularisiert, eine Angelegenheit der Civilisation“, die nun ihrerseits selbstbewußt mit ihrem (Civilisations-) Missionsanspruch hervortritt (S. 107 ff.).

Im einzelnen lassen sich manche Berichtigungen und Ergänzungen anbringen. Karl von Anjou z. B. bietet nicht Friedrich, sondern Peter von Aragon den Zweikampf an (S. 75). Die Stellungnahme des Papstes zum Studium des römischen Rechts an der Universität Paris wird (S. 12) allzu dürftig beleuchtet. Zu dem köstlichen Titulatur-Rangstreit zwischen Jakob II von Aragon und Philipp dem Schönen (S. 49 f.) haben wir die interessante Parallele zwischen Peter IV von Aragon und Kaiser Karl IV (Span. Forschungen der Görresgesellschaft, 1. Reihe, Bd. 5, S. 492).

Wichtiger ist aber ein Blick auf die Grundlinien der Abhandlung. Und da wird man dem Verf. Dank wissen. Wenn seine Sicht noch Lücken und andererseits gewisse Überspitzungen aufweist, so liegt das eben daran, daß sich die geistigen Grundlagen des Nationalbewußtseins bislang nur allzu schwer greifen lassen. Wahrscheinlich wird man, um weiter zu kommen, stärker auf das Volkstum als Träger des Nationalbewußtseins achten müssen. Es gibt doch zu denken, daß die Sizilianer lange vor 1300 ohne König oder sogar gegen den König (der dazu noch ein Bruder Ludwigs des Heiligen war!) in der blutigen Vesper so leidenschaftlich ihr nationales Eigenleben betonten und daß auch im übrigen Italien die tiefe Verachtung gegenüber allem Nichtitalienischen immer wieder durchbricht.

So hatte schon Prudentius (402) geschrieben, daß der Römer über dem Barbaren stehe wie der Mensch über dem Tier. Er hat in seinem Eifer für das Christentum nicht, wie Schmitz (Programm des Realgymnasiums zu Aachen 1888/89, S. 35) will, mit dem Barbaren den Heiden bezeichnen wollen, sondern den Nicht Römer. Die Schrift des Symmachus, der das Heidentum verteidigt, griff er wegen des Inhaltes an, aber er schützte sie zugleich wegen der vollendeten Form der lateinischen Sprache, die auch die seine war. Das war dieselbe Haltung, die Papst Bonifaz IX im späten 14. Jahrh. vorfand, wenn er sich, um Hilfe gegen den französischen Gegenpapst zu finden, an das Überlegenheitsbewußtsein des Italieners wandte; er brauchte es nicht erst wachzurufen, es war vorhanden, obwohl das staatliche Leben Italiens zersplittert genug war. Zweifelloso hatte sich das Selbstbewußtsein des Römers nicht zuletzt im Verkehr mit der Umwelt entwickelt, und der lebhafteste Wechselverkehr unter den Völkern um 1300, nicht nur an den Universitäten und an den Höfen des Papstes und der Landesherren, sondern auch in den mächtig anschwellenden Fernwallfahrten, auf Handels-

und Spielmannsfahrten, in den Pfründenstreitigkeiten an den international besetzten reichen Kirchen usw., — es handelte sich dabei wohlgerne um die geistig regsamsten Vertreter der Nationen — hat viel dazu beigetragen, daß sich in Reibungen und Auseinandersetzungen das nationale Gefühl zum nationalen Bewußtsein erhob.

Man darf derartige Erscheinungen natürlich nicht ohne weiteres als geistige Grundlagen des Nationalbewußtseins ansprechen, aber sie bahnen zum wenigsten Zugänge zu ihnen. Die Ausdehnung des Blickfeldes auf außerfranzösische Völker würde auch die auftauchende Frage zu klären haben, ob das Nationalbewußtsein sich bei den verschiedenen Völkern nur in der gleichen Weise bilden und äußern konnte und kann. Kann es z. B. nur da gedeihen, wo das Religiöse zum Zivilisatorischen zusammenschumpft? Der Katalane und Aragonier, der, wie er es sah, an originaler Anmaßung dem Franzosen die Vorhand ließ, an argwöhnischer Behendigkeit in der Abwehr sich ihm aber überlegen fühlte, entwickelte frühzeitig ein ausgeprägtes Nationalbewußtsein, dem im Laufe der Zeit — von Gesamtspanien aus gesehen — durchaus auch ein Reichsbewußtsein entsprach. Und die Legisten haben auch hier, wie in Frankreich — ihr gerütteltes Maß beigetragen, und doch wich das Ergebnis von dem französischen ab! — Zur Kennzeichnung der nationalen Stimmung in Deutschland während des 13. Jahrh. vgl. jetzt die Abhandlung H. Heimpels über Alexander von Roes und das deutsche Selbstbewußtsein (Archiv für Kulturgeschichte XXVI, S. 19 ff.). — Die Arbeit, die von Seiten des Königtums und des königlichen Hofes für die Erzielung des Nationalbewußtseins geleistet wurde, hätte, zumal hier der Legist Dubois im Mittelpunkt steht, noch mehr unterstrichen werden können durch Hinweise auf den Einfluß des römischen Rechts, das zwar zunächst nur subsidiär verwertet werden sollte, aber in den Ländern des westlichen Mittelmeerbeckens schon damals eine geistige Bewegung großen Stils bedeutete.

Freiburg i. Br.

Johannes Vincke.

Registrum litterarum Fr. Thomae de Vio Cajetani O. P. Magistri Ordinis 1508—1513 edidit Albertus de Meyer O. P. [Monumenta Ord. Praed. historica Vol. XVII.] Romae, Ad sanctae Sabinae, 1935 (XVIII, 326, 62* S. gr. 8°).

Vorliegender Band soll, wie der General des Dominikanerordens in der dem Bande vorausgeschickten Praefatio sagt, ein Beitrag sein zur Gedächtnisfeier des sich zum vierhundertsten Mal jährenden Todestages des am 9. 8. 1534 verstorbenen Kardinals. Zu demselben Zweck gab P. M.-H. Laurent neu heraus: „Thomae de Vio Cajetani in de Ente et Essentia D. Thomae Aquinatis Commentaria“ (Taurini 1934). Das *Angelicum* (a. XI fasc. 4. Oct.—Dec. 1934) brachte eine Festnummer: „Jubilaris Commemoratio Cardinalis Cajetani“. Ebenso die *Rivista di Filosofia neo-scolastica*: Il Cardinale Tomaso de Vio Gaetano nel quarto Centenario della sua morte (Supplemento speciale ad Vol. XXVII. Marzo 1935). Diese verdienstvollen Publikationen machen uns in erster Linie mit den Verdiensten Cajetans um die Wissenschaft bekannt. Vorliegendes Werk lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die Tätigkeit des Ordensmeisters der Dominikaner. Kaum 38 Jahre alt, wurde Cajetan am 20. August 1507 durch päpstliche Verordnung zum Vikar des Ordens ernannt und am 10. Juni 1508 einstimmig, freilich unter dem Einfluß des Ordensprotektors, zum General gewählt. Bis 1518 bekleidete er diesen Posten, um dann als Kardinal der Gesamtkirche zu dienen. Der Geist, in dem Cajetan sein Amt verwaltete, ist, wie die

Register dartun, der Geist der Gerechtigkeit und des Reformeifers. Er erschöpfte sich aber nicht in einer Überfülle von Verordnungen, sondern betonte um so nachhaltiger zwei Punkte: Gemeinsames Leben und Studium.

Die Veröffentlichung ist gemacht nach Codex IV 18 des römischen Ordensarchivs. Der Codex zeigt in einigen Partien Cajetans Hand; das meiste ist jedoch von dem Sozias Franz von Worms eingetragen. Das Register beginnt mit dem 5. September 1507 und endet mit dem 14. Mai 1513. Das Register ist als erstes bezeichnet; das zweite, die Fortsetzung, ist leider nicht erhalten. de Meyer glaubt, Cajetans Nachfolger Garcia de Loaysa habe es auf seiner Visitationsreise mit nach Spanien genommen und dort gelassen.

Die Litterae sind eingetragen nach Ordnung der 23, resp. 24 Provinzen. Einige Korrekturen glaubt der Herausgeber dadurch erklären zu können, daß er annimmt, die Schreiber hätten die Briefe zuerst in ein Journal eingetragen und aus diesem dann gelegentlich in das Register eingeschrieben. S. XII, XIII hat de Meyer aus dem Register ein Itinerarium Cajetans zusammengestellt. Nach dem genannten Codex hatte 1914 B. M. Reichert den Abschnitt, der die Teutonia betrifft, in den Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland veröffentlicht. Trotzdem wurde diese Partie der Vollständigkeit halber hier wieder abgedruckt. Einige geringere Verbesserungen des Textes konnten gemacht werden; eine kleine Auslassung, die S. 156, nicht 151, wie Meyer sagt, hätte stehen müssen, wurde beigelegt. Auch die Anmerkungen wurden zum großen Teil übernommen und ergänzt. Warum so selten dabei auf N. Paulus verwiesen wurde, ist nicht ersichtlich. Die Briefe, die die Saxonia betreffen, hatte P. G. Löhr schon zu einer weiteren Publikation in den genannten Quellen und Forschungen vorbereitet. Er hat diese Arbeit für die vorliegende Ausgabe zur Verfügung gestellt und dadurch zu deren Güte wesentlich beigetragen. Das Bild, das Reichert von Cajetan als Ordensmeister bot und das Löhr durch seine Forschung vertieft, ist hier vollendet. Cajetan steht da als der Mann, der für seinen schweren Posten geschaffen war und für den, als er ihn durch Promotion verließ, der Orden, wie Löhr in seiner Studie: „De Cajetano Reformatore Ord. Praed.“ (*Angelicum* XI 593—602) dartut, keinen entsprechenden Ersatz hatte.

Die Veröffentlichung wird den strengsten modernen Anforderungen gerecht. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß der Text übersichtlich gegliedert ist und daß sehr ausführliche Personen- und Ortsregister den Gebrauch erleichtern.

Daß Cajetans Bemühungen mit Erfolg gekrönt waren, geht aus dem Register selbst hervor, es ist auch durch die Forschungen der Patres Mortier, Walz und Löhr erhärtet; doch war der Erfolg nicht so, wie der Schlusssatz der Praefatio sagt: „Integra itaque oboedientia Provinciarum auctoritati et menti Magistri Generalis, redintegrata antiqua constitutionum observantia restauratisque in Ordine studiis, quae ad praecipuos fontes, ad S. Scripturam nempe et Summam S. Thomae redierunt, Ordo universus in suo primaevo splendore restitutus prospere floruit. Quod sine dubio debetur potenti, intrepidae atque infrangibili Magistri Cajetani voluntati.“

Walberberg.

Hieronymus Wilms O.P.

Friedensburg, Walter, Johannes Sleidanus. Der Geschichtsschreiber und die Schicksalsmächte der Reformationszeit. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 157.] Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1935 (89 S. 8°). M. 2,40.

Der hochverdiente Herausgeber der Nuntiaturberichte aus Deutschland und langjährige Direktor des Preussischen

Historischen Instituts in Rom beschenkt, nie rastend, uns hier mit einem Abriss des Lebens und der Werke des protestantischen Geschichtsschreibers der deutschen Glaubenspaltung. Vor 50 Jahren hatte Hermann Baumgarten, der Herausgeber der Briefe Sleidans (1881), wegen der Lückenhaftigkeit des zusammengebrachten Materials auf die ursprünglich geplante Biographie verzichtet. Obwohl seitdem manche Nachträge erschienen sind, bleiben die Quellen für ein der Bedeutung des Mannes angemessenes großes Lebensbild zu dürftig; der von Friedensburg beschrittene Weg war daher der einzig gangbare. Als der hervorragende Kenner der Geschichte Karls V und Pauls III, der F. ist, fällt es ihm leicht, dem Lebensgang seines Helden die richtige Folie zu geben: sowohl der ersten, in Frankreich spielenden Periode seines Lebens (ca. 1533—1544), die der Jurist S. nach Studienjahren in den katholischen Zentren Köln und Löwen bei den beiden Brüdern du Bellay verbringt, als Korrespondent die Beziehungen zu den deutschen Protestanten pflegend; erst recht aber der zweiten bis zum Tode (30. Oktober 1556) dauernden, während deren Sleidan im Dienste der Stadt Straßburg stand und zeitweise als offizieller Historiograph des Schmalkaldischen Bundes bezahlt wurde. Ein verhältnismäßig breiter Raum (S. 48—69) wird der Entstehung, der Anlage und dem geistigen Gehalt der berühmten „Kommentarien“ gewidmet. In einem Exkurs weist der Verf. die Annahme zurück, Sleidan habe bei Übernahme seines Auftrages im Jahre 1544 schon über nennenswerte Sammlungen für sein Werk verfügt. Kürzer wird die Weltchronik behandelt (S. 69 ff.); den Schluß bildet eine Charakteristik der menschlich sympathischen, sonst sachlich eingestellten und religiös fundierten Persönlichkeit Sleidans.

Friedensburg schreibt als überzeugter Protestant; aber, verglichen mit der lodernden Flamme des Romhasses, die unter Decke klassischer Diktion dem Leser der „Zwei Reden an Kaiser und Reich“ entgegenschlägt, ist die Beleuchtung, in die er Menschen und Dinge rückt, gleichmäßiger, gerechter, mit einem Worte historisch.

Unter den Literaturangaben vermisste ich die klassische Charakteristik, die Schnabel in seiner Quellenkunde (S. 257—273) Sleidan gewidmet hat. Einen Obelisk anbringen möchte ich bei der Schilderung, die Verf. S. 63 f. Sleidan vom Geschäftsgang des Konzils von Trient entwerfen läßt. Sie erweckt nämlich bei dem mit der Geschäftsordnung des Konzils nicht vertrauten Leser den Eindruck, als ob nach der Vorlage der „Artikel“ über eine kontroverse Glaubenswahrheit den stimmberechtigten Konzilsvätern nur noch die Möglichkeit eines Placet oder Non placet in der feierlichen Session offen gestanden habe. Das trifft, wie der Verf. selbstverständlich weiß, nicht zu. Es ist auch zu beachten, daß Sleidan selbst die am Beginn seines Aufenthaltes in Trient entworfene allzu summarische Schilderung ergänzt hat: schon am 10. Dezember 1551 zeichnet er ein im großen und ganzen richtiges Bild von den Theologenkongregationen und macht dabei die (gegenüber der Behauptung Vergerios, man kenne in Trient den Protestantismus gar nicht aus den originalen Quellen) überaus wichtige Bemerkung: „Sie lesen unserer geleerten Bücher, daraus ziehen sie die artikel“ (Baumgarten S. 186). Nachdem er gründlicheren Einblick gewonnen, hielt Sleidan die Theologenkongregationen für wert, in extenso aufgezeichnet zu werden, und er wußte recht gut, daß, ehe es zu dem entscheidenden Placet in der Session kam, die Verhandlungsgegenstände in „deren bischofen congregationen“ d. h. in den Generalkongregationen, noch sehr ausführlich diskutiert wurden (Baumgarten S. 197). Diese vertiefte Erkenntnis des Geschäftsganges hat Sleidan freilich nicht in seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Konzil zu erschüttern vermocht, und seine Urteile über zwei so vorzügliche Männer wie Gropper und Lippomani (Baumgarten S. 190, 193) sind erschreckend ungerecht und waren

nicht geeignet, die ohnehin schwierige Stellung der deutschen Theologen in Trient zu stärken.

Das gut ausgestattete Büchlein ist nicht nur ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie; es läßt auch ahnen, wie furchtbar die Kämpfe jener großen Zeit waren.

Rom.

Hubert Jedin.

Möllenbrock, Dr. Klemens, Die religiöse Lyrik der Droste und die Theologie der Zeit. [Neue deutsche Forschungen. Abteilung Neuere deutsche Literaturgeschichte. Bd. 33.] Berlin, Junker & Dünhaupt, 1935 (122 S. gr. 8°). M. 4,80.

Die Arbeit, die aus der Schule Günther Müllers hervorgegangen ist, stellt den originellen Versuch dar, den Standort des „Geistlichen Jahres“ der Droste vom Theologischen her zu bestimmen; der theologisch trefflich geschulte Verf. umreißt daher zunächst den „inneren“ und „äußeren“ Bezirk der religiösen Welt, die hierfür in Frage kommt, um das so bestimmte Kraftfeld daraufhin mit ähnlich gearteten zu vergleichen. Da das Problem von innen her gefaßt wird und ein äußeres Betasten daher kaum notwendig erscheint, werden Ergebnisse gewonnen, die als innerlich gesichert gelten können. Danach ergibt sich folgender Befund: Annette geht es im „Geistlichen Jahr“ um „das Innerlichkeitserlebnis im religiösen Bereich. Die Sonderart ihrer Religiosität kann umschrieben werden als der entschiedene, oft verzweifelte Wille, Gott im innig erschütterten [!] Erlebnis des Innern zu ergreifen. Im Vordergrund steht die Heilsfrage der Seele, die als erlösende rückstandlose Ichaussprache gestaltet ist“ (S. 116). An dem tiefsten Sinne der Gnade hat die Droste ebenso vorbeigesehen wie an dem Grundbegriffe der Kirche.

Woher stammen nun diese Eigenformen der drosteschen Religiosität? Wenn die Drosteforschung bisher annahm, daß die Dichterin hier vom Rationalismus beeinflusst sei, vom Hermesianismus, vom Güntherianismus, von Poesieen Nadermanns usw., so ergibt die geistesgeschichtliche Untersuchung Möllenbrocks, daß diese Ansichten allesamt in die Irre führen; es ist vielmehr „die erlebnistheologische Richtung“ der Sailer-Diepenbrock und der Münsterischen „Familia sacra“, welche der drosteschen Geisteshaltung entspricht. Damit wird die Droste ideengeschichtlich neu eingeordnet, und man kann dafür dem Verf. nur Dank wissen.

Freilich kann man mit dem Autor auch immer wieder nur beklagen, daß die fesselnde Epoche der Tätigkeit des Gallitzinkreises noch keine entsprechende Würdigung erfahren hat. Ist es nicht niederschmetternd, daß man in mehr als einem halben Jahrhundert über Gallands Schrift nicht hinausgekommen ist! Vielleicht hätten in Anbetracht dieser Lage meine Veröffentlichungen über Spiegel-Wessenberg (Auf Roter Erde VI. Jahrg. 5—8), über Brockmann-Lavater u. a. Berücksichtigung finden können. Daß der zweite Teil der Möllenbrockschen Arbeit unter diesem Mangel an Vorstudien erheblich leidet, ist selbstverständlich; der Verf. ist dafür nicht verantwortlich.

An Ausstellungen verzeichnen wir: Wessenberg führt die Vornamen Ignaz Heinrich (S. 75), Stolberg heißt Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (S. 108), die Angabe „Galland, Joseph: die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. Vereinsschrift der Görresgesellschaft“ ist unzureichend, es handelt sich vielmehr um zwei Vereinsschriften „Erste“ und „Zweite Vereinsschrift“ für 1880.

Die Studie von Möllenbrock bedeutet einen entschiedenen Fortschritt auf dem Wege unserer Erkenntnis des drosteschen Lebenswerkes.

Münster i. W.

Ewald Reinhard.

Wilmsen, Arnold, Zur Kritik des logischen Transzendentalismus. Paderborn, F. Schöningh, 1935 (X, 249 S. gr. 8°). M. 7,50.

Das sehr fleißige und gründliche Werk hat einen zweifachen Wert. Zunächst nimmt der Verf. nach eingehender Prüfung der Sachlage Stellung zu dem Grundirrtum der Bolzanoschen „Satz an sich“-Theorie und dem aus ihm im Kampf gegen den logischen Psychologismus erwachsenen logischen Transzendentalismus, wodurch zugleich auch eine grundsätzliche Klärung über den wichtigen Begriff des Satzes an sich gegeben wird. Um diese Klärung hat man sich schon oft bemüht; denn jeder, der sich bisher mit Bolzano beschäftigte, mußte immer wieder erneut die Frage nach dem Satz an sich und die vielleicht noch schwierigere Frage nach Bolzanos Vorstellungen an sich stellen. Wer die Literatur dieser Frage kennt, ist angenehm überrascht über die Behandlung, die der Verf. des vorliegenden Werkes diesem Kreuz der Bolzano-Forschung hat angedeihen lassen. Wie mir scheint, ist gegen seine Darstellung nichts einzuwenden, und eben darin liegt der Hauptwert der interessanten und aufschlußreichen Untersuchung. Auf ihrem Grunde baut der Verf. dann glücklich weiter an dem System Bolzanos, zu dessen Wissenschaftslehre er den bisher gründlichsten Kommentar geliefert hat, und man wird anerkennen müssen, daß Wilmsen zum Vollender Bolzanos geworden ist. Das zeigt sich namentlich und notwendig in seiner Kritik an Kant, den er, weil ihm ein umfassenderes Material zur Verfügung gestanden hat als dem Prager Denker, das Wollen Bolzanos vollendend wohl letztgültig in bezug auf die Lehre von der Wahrnehmungs- und Urteilstheorie überwunden hat. Mit Recht folgert der Verf. aus seinen Resultaten, „daß also auch das Geltungs- und Wertsystem des logischen Transzendentalismus auf Fundamenten beruht, die in keiner Weise tragfähig sind“. Wenn dieser Schluß auch eigentlich immer schon gedacht worden ist, so wurde er doch bisher nicht auf Grund eingehender Untersuchungen so klar formuliert, wie es Wilmsen getan hat.

Der zweite bedeutsame Wert des Werkes liegt darin, daß der Verf. wieder einmal und mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit und auf Grund sicherer Beweise zeigt, wie abwegig es ist, Bolzano für einen Kantianer, Halbkantianer oder Anhänger des Idealismus zu halten, wie auch heute immer noch behauptet wird, obwohl Ed. Winter, W. Stähler und ich schon seit Jahren immer wieder das Gegenteil bewiesen haben. Gegen Kant, so erinnert Wilmsen, betonte Bolzano: „Es deutet mir eine von Kants literarischen Sünden zu sein, daß er versuchte, uns diesen heilsamen Glauben (sc. an die weitere Vervollkommnung der Logik) durch die Aufstellung jener der menschlichen Trägheit so willkommenen Behauptung zu rauben, die Logik sei eine seit Aristoteles Zeiten bereits vollendete und geschlossene Wissenschaft. Statt dessen dünkte ich, sollte man vielmehr den Glauben an die Möglichkeit einer steten Vervollkommnung nicht nur der Logik, sondern aller Wissenschaften als eine Art von praktischem Postulat für die Menschheit aufstellen“. Und ebenso wichtig für eine gerechte Beurteilung Bolzanos im

Rahmen des deutschen Geisteslebens im 19. Jahrhundert ist seine Ansicht gegenüber Hegel: „Ungern sage ich es, allein die Pflicht der freimütigen Rüge dessen, was wir als einen verderblichen Unfug erkennen, verbindet mich, nicht zu verhehlen, daß ich fast alle jetzt eben angeführten Fehler in den Schriften einiger der gepriesenen Weltweisen, namentlich in den Schriften Hegels vereinigt anzutreffen glaube; ja was noch betrübender ist, daß diese Eigenheiten von einem großen Teil des deutschen Publikums gar nicht als Fehler angesehen, sondern als Tugenden bewundert werden... Was klar und verständlich ist, wird eben darum gering geachtet; man scheut sich, es nachzuerzählen, denn, meint man, es klinge nicht gelehrt. In Rätseln muß sprechen, wer Aufmerksamkeit zu erregen wünscht; und wer seine Unwissenheit in einem Schwall gelehrter Modeworte so zu verhüllen versteht, daß die gemeinsten Gedanken durch das Helldunkel wie tiefe Wahrheit erscheinen, dessen Name wird gefeiert“. Wie sehr im Recht Bolzano mit dieser Beurteilung des Kritizismus und Idealismus ist, hat Wilmsen mit Fleiß und Sachkenntnis nachgewiesen, wofür ihm alle Bolzano-Freunde dankbar sein werden.

Bonn.

H. Fels.

Zimmermann, Dr. Franz, Läßliche Sünde und Andachtsbeichte. Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag (148 S. 8°). Kart. M. 3,40.

Niemand weiß besser als der Seelsorger, wie stark das Interesse der Laienwelt sich um das Problem der läßlichen Sünde zusammenballt und wie schwierig es ist, in seiner homiletischen Behandlung die rechte Mitte zwischen Übertreibung und Bagatellisierung einzuhalten. Wenn auch bereits 1926 aus der Feder des greisen V. Cathrein ein tüchtiges Werk über „Die läßliche Sünde und die Mittel zu ihrer Verhütung“ (Freiburg i. Br., Herder) kräftig für ein Verständnis der hier anklingenden Probleme gewirkt hat, so ist doch die vorstehende Schrift in keiner Weise überflüssig, da sie, wie schon ihr Titel dartut, mit Nachdruck das Verhältnis der läßlichen Sünde zur Andachtsbeichte beleuchtet, mögen auch — und das sei nicht verschwiegen — sonst in vielen Punkten beide Werke auf gleiche Fragen gleiche Antworten geben.

In 11 Kapiteln beschäftigt sich Verf. mit dem Materialobjekt (Gesetz) und dem Formalobjekt (gute Meinung) des sittlich Guten, der Notwendigkeit der Gottesliebe zum sittlich Guten, dem Wesen der läßlichen Sünde und ihrem Unterschied von der Todsünde, den Ursachen der läßlichen Sünde, der Tilgung der läßlichen Sünde quoad culpam, der Andachtsbeichte, der Tilgung der läßlichen Sünde quoad poenam und endlich ihrer Tilgung im Jenseits.

Zweck des Werkes ist nicht so sehr, neue Erkenntnisse mit den Mitteln der wissenschaftlichen Beweisführung zu vermitteln, sondern lediglich die Lehre des h. Thomas, so wie sie an der Oberfläche seiner Werke liegt, — also ohne jede kritische Untersuchung — in leicht verständlicher Weise darzubieten. Diese Aufgabe dürfte dem Verf., der sich ja schon seit Jahren mit dem Gegenstand befaßt, in hervorragender Weise gelungen sein.

Freilich ist manches Problem noch ungelöst geblieben und mancher Punkt noch einer weiteren Untersuchung oder auch Korrektur bedürftig.

So wird (S. 33—35) zu kategorisch und ohne Beibringung neuer überzeugender Gründe die praktische Frage, wie die Gottesliebe in unsere Handlungen eintreten kann, auf der von J. Ernst

geschaffenen Basis gelöst. In keiner Weise wurden dabei neuere Forschungen, welche die Lehre des h. Thomas für diesen Punkt in eine andere Perspektive schieben, berücksichtigt. — S. 42 wäre die Unterscheidung zwischen culpa und macula nicht zu verwischen, sondern kräftig herauszuarbeiten gewesen. Auch wäre zu beachten, daß die poena nicht so sehr aus der Unordnung in der Sünde, sondern aus dem in ihr begangenen Verstoß gegen das Gesetz folgt, das eine Sanktion statuiert. — S. 54. Unrichtig ist der Satz: „Jeder Akt der caritas stellt die richtige Ordnung wieder her und löst damit den reatus poenae“. Es sollte hier statt reatus poenae wohl reatus culpae stehen. — S. 61/62. „Wenn aber auch das Gesetz bis zur Vollkommenheit erfüllt ist materiell, ist immer noch Raum für eine malitia venialis, wenn nämlich die formelle Übereinstimmung mit Gott, der Akt der informierenden caritas, fehlt.“ Dieser Satz ist sehr mißverständlich. Denn, wer die habituelle caritas nicht besitzt, begeht nicht deshalb schon mit jedem ex fine proximo guten Akt eine läßliche Sünde, weil dieser nicht aus Gottesliebe geschieht. Im Gerechten aber ist nach Thomas jeder objektiv gute Akt mit psychologischer Notwendigkeit auf das Ziel der caritas hingeeordnet; so daß sich auch hier nicht der obige Satz bewahrheitet. Ich habe mich in meinem Werk über die läßliche Sünde ausführlich dazu geäußert. — S. 68. „Die Frage nach der Ursache und dem Subjekte der läßlichen Sünde wurde besonders in der Vorscholastik viel diskutiert.“ Dies ist nicht richtig, außer es meinte der Verf. mit Vorscholastik das, was seit Baumker allgemein als Frühscholastik bezeichnet wird. — S. 75. Es ist unbestritten, daß Scotus mit besonderem Nachdruck die Lehre vertreten hat, nach der die läßliche Sünde einen Vorstoß gegen einen Rat darstellt, während die Todsünde gegen das Gebot ist. Er hatte aber hierin bereits Vorgänger, wie sich aus einer dem Anfang des 13. Jahrh. angehörigen Quästionensammlung des Cod. Erlangen. lat. 353 ersehen läßt. — S. 81. Vielleicht hätte Verf. bei seinen Ausführungen über die Möglichkeit des Menschen, das letzte Ziel zu wollen und doch in einzelnen Handlungen von diesem Ziel abzugehen, nicht ohne Nutzen die Darstellung in meinem Werk über das Wesen der läßlichen Sünde (S. 225 f.) benützen können. — S. 86. „Der Todsünder hat sich damit freiwillig aus der Richtung zu seinem übernatürlichen Ziele, zum ewigen Leben, geworfen. Die Ausstattung zu diesem Ziele, der Gnadenstand, ist damit zwecklos geworden und damit hinfällig.“ Es ist hier nicht berücksichtigt, daß in der heiligmachenden Gnade bzw. in der caritas eine physische Hinordnung auf das übernatürliche Ziel besteht, die eben durch die im Akt der Todsünde liegende Abkehr davon, mit der sie nicht zusammenbestehen kann, zerstört wird. — S. 103. Die Interpunktion des lateinischen Zitates ist in Unordnung. Richtig müßte die in Betracht kommende Stelle so lauten: „Non autem requiritur ad remissionem peccatorum venialium novae gratiae infusio, ut dictum est. Et ideo nec extrema unctio nec aliquod sacramentum novae legis est principaliter institutum contra peccata venialia, licet per ea peccata venialia remittantur.“ — S. 112. „Durch die Eingießung des Habitus der caritas wird ex opere operato des Sakramentes der attritus ein contritus, d. h. der bereits von den Geschöpfen gelöste Sünder wird habituell Gott zugewandt, auch ohne daß er sich dessen bewußt geworden.“ Dies gibt nicht adäquat den Sinn der Lehre des h. Thomas wieder. Man vgl. Zeitschrift für kath. Theologie 51 (1927) 193.

Das ganze Kapitel über die Andachtsbeichte dürfte enttäuschen. Verf. möchte ihre Bedeutung für die Nachlassung der läßlichen Sünden, wie überhaupt ihren Gebrauch zurückgeschraubt wissen. Wenn hier auch manche kluge Bemerkung für den Seelsorger von großem Nutzen sein kann, so steht doch die Grundtendenz der Ausführungen nicht recht im Einklang mit dem Willen der höchsten kirchlichen Autorität, die z. B. für die Kleriker im Can. 125 des Codex Iuris Canonici die häufige Beichte anordnet und alle die Ordensregeln gutgeheißen hat, in denen die wöchentliche Beichte vorgeschrieben wird. Daß es sich hier in erster Linie um

eine Forderung häufiger Andachtsbeichte als Mittel zur Vollkommenheit handelt, dürfte klar sein. Was nun für Kleriker und Ordensleute vorgeschrieben und gutgeheißen wird, dürfte doch für die Laien, die in schwierigerer Lage sind, nicht vernachlässigt werden.

Ich möchte hier auch an die Verurteilung des 39. Satzes der Synode von Pistoja durch Pius VI erinnern: „*Declaratio synodi de peccatorum venialium confessione, quam optare se ait non tantopere frequentari, ne nimium contemptibiles reddantur huiusmodi confessiones: temeraria, perniciose, sanctorum ac piorum praxi a sacro Concilio Tridentino probatae contraria*“ (Denzinger, *Enchiridion*, n. 1539). Ich bin aber weit davon entfernt, diesen Satz gegen den Verf. anzuwenden, da dieser ausdrücklich nur dagegen spricht, „die Vergebung der Sünden ausschließlich in die Beichte zu verlegen“ (S. 113), und gegen „eine allzu rigorose Überspannung der Beichtpflicht“ (S. 116) auftritt.

Ferner ist Zweck der Anklage im Bußgericht nicht in erster Linie die Manifestierung der Reue und des Umkehrwillens, wie der Verf. anzunehmen scheint (S. 119f.), sondern dem Priester sein richterliches Urteil, das er nur über eine bestimmte, ihm während des Gerichtsaktes zur Kenntnis gebrachte Sache fällen kann, zu ermöglichen. Aus diesem Grund liefert auch das allgemeine Bekenntnis des Confiteor (S. 114) nicht die hinreichende Materie für eine sakramentale Absolution. Endlich dürfen wir nie bei einer Beurteilung der Andachtsbeichte vergessen, daß die vom Priester bei der Spendung des Bußsakramentes *vi clavium* auferlegten Bußwerke nach der *sententia communis theologorum* einen Genugtuungswert *ex opere operato* haben und so von nicht abzuschätzender Bedeutung für die Tilgung der empfindlichen für die läßlichen Sünden geschuldeten Strafen sind.

Ich hätte mir in diesem Kapitel über die Andachtsbeichte eingehende Ausführungen darüber erwartet, wie die läßliche Sünde durch die Beichte getilgt werde. Doch suchen wir darüber vergebens letzten Aufschluß. Allerdings handelt es sich hier um eine äußerst schwierige Frage. Materialien, welche die Frühcholastik bietet, können bei ihrer Lösung dienlich sein. Ich werde in Bälde eine Behandlung dieses ganzen Fragenkomplexes veröffentlichen. Die historischen Exkurse dagegen, die Verf. zur Beweisführung für seine Darstellung bietet, scheinen verfehlt, da hier mit einer Bußpraxis arguiert wird, die aus ganz anders gearteten seelsorgerlichen Verhältnissen geboren wurde und dazu noch auf einer unvollkommenen spekulativen Erkenntnis der Heilmittel basiert.

Nichtsdestoweniger aber möchte ich das Werk in den Händen der Seelsorger wissen, da sie daraus in vielen Punkten wichtigste Belehrungen schöpfen könnten.

Bamberg.

Artur Landgraf.

Tenbörg, Dr. Erwin, Die Meßstipendien nach dem Codex Iuris Canonici. [Görresgesellschaft, Veröff. d. Sektion f. Rechts- u. Staatswissenschaft, Heft 66.] Paderborn, F. Schöningh, 1934 (199 S. gr. 8°). Kart. M. 10.

Die Arbeit, anscheinend eine Münchener juristische Dissertation, bezweckt eine Darstellung des Rechtes der Meßstipendien nach dem geltenden katholischen Kirchenrecht.

Der erste Teil (S. 13—39) bietet einen geschichtlichen Überblick: Die Meßstipendien entwickelten sich aus den *oblaciones communes*, vermittels derer sich alle am h. Opfer Teilnehmenden auch dessen Früchte sicherten. Der Übergang vollzog sich dadurch, daß auch Messen für die besonderen Anliegen einzelner dargebracht wurden, besonders die *Votivmessen*, daß die anfänglichen Naturalgaben sich in Geld wandelten, auch außerhalb der Messe gereicht wurden, vor allem aber, indem die Gabenreichung aus einem reinen Kultakt zu einem Mittel wurde, rechtlich und ausschließlich

sich den *fructus ministerialis* der Messe zu sichern: *missam comparare, Messe frumen* mit den vielen bekannten Mißbräuchen. — In einem zweiten Teil (S. 40—56) wird, gestützt auf gangbare Lehrbücher und Einzeldarstellungen, von der katholischen Glaubenslehre über Meßopfer und Meßapplikation gehandelt. — In der nun folgenden Hauptuntersuchung wird zunächst die rechtliche Natur des Meßstipendiums ausführlich und gründlich erörtert. Unter Ablehnung der verschiedenen Theorien: Konsensualvertrag, reine Schenkung, Schenkung mit Auflage, die größtenteils hervowuchsen aus dem Bestreben, die Gefahr der Simonie auszuschließen, entscheidet sich Verf. hinsichtlich des *Manualstipendiums* für die von E. Eichmann in seinem Lehrbuch verfochtene Auffassung als *Innominatrealvertrag* des römischen Rechtes: dieser kommt zustande durch Hingabe und Annahme des Stipendiums und erzeugt die streng einseitige vertragliche Verpflichtung des Priesters, nach der Intention des Bestellers zu applizieren — ein Ergebnis, das zweifellos mit den tatsächlichen Verhältnissen und der Volksauffassung, ebenso aber auch mit der positiven Regelung des Kodex in Einklang steht, wenn dieser auch das Stipendium als *elemosyna* auffaßt. „Scheinbar widerspricht es der kanonistischen Doktrin vom Lebensunterhaltsbeitrag, wenn man den Meßstipendienvertrag als Realvertrag und damit als entgeltlichen Vertrag bezeichnet. Wenn man aber im Entgelt nur die Gegenleistung sieht, die überhaupt kein Wertverhältnis zwischen den Gütern, auf die sich die Verpflichtung und Leistung beziehen, keinen Tausch der Güter besagt, wird die Erklärung des Meßstipendienvertrags als entgeltlichen Rechtsgeschäftes auf keinen Widerspruch stoßen“ (S. 97). Bei den gestifteten Messen sind zwei getrennte Rechtsgeschäfte zu unterscheiden: die Hingabe des Stiftungskapitals an eine kirchliche juristische Person (etwa Pfründe- oder Kirchenstiftung) und die Hingabe des Stipendiums aus den Erträgen der Stiftung an den persolvierenden Priester, der mit dem rechtlichen Vertreter eben dieser juristischen Person identisch sein kann; das erstere Rechtsgeschäft, die Errichtung der Stiftung, ist eine Schenkung mit Auflage, das letztere vollzieht sich in einem rechtlichen Rahmen, der vom Manualstipendienvertrag nicht wesentlich verschieden ist. Zur tieferen Begründung dieser Auffassungen werden die in der modernen Rechtslehre herausgearbeiteten Klärungen der Begriffe von Schenkung usw. ausgiebig und geschickt verwendet. — Anschließend folgt eine ausführliche Kommentierung der positiven kirchlichen Rechtsbestimmungen über das Stipendienwesen unter Heranziehung der Vorschriften des alten Rechtes und der Lehrbücher.

Dem Verf. scheint entgangen zu sein, daß bereits eine Einzeldarstellung über die Meßstipendien vorliegt: Ch. Fr. Keller, *Mass Stipends* [Catholic University of America, Canon Laws Studies n. 27], Washington 1925 (167 S.).

Der geschichtliche und dogmatische Teil der Arbeit können eine hohe wissenschaftliche Wertung mangels selbständiger Durchdringung nicht beanspruchen. Der erstere baut fast ganz auf sekundärem, in Einzelergebnissen vielfach veraltetem Schrifttum auf; so kommt es, daß (S. 14) der Ignatiusbrief an die Philadelphier lateinisch nach Migne zitiert und ins Jahr 68 verlegt wird; die Verteilung des Kirchengutes wird (S. 19) Gregor d. Gr. zugeschrieben, während doch bekanntlich schon die Päpste Simplicius und Gelasius mit ihr arbeiteten usw. Man hält sich am besten auch jetzt noch für die Geschichte des Meßstipendiums an K. Merk, *Abriß einer liturgiegeschichtlichen Darstellung des Meßstipendiums* (Stuttgart 1928).

Die meiste Aufmerksamkeit beanspruchen die Ausführungen über die rechtliche Natur der Meßstipendien. Verf. erfaßt die hier vorliegenden Rechtsverhältnisse gründlich und klar; er zeigt Vertrautheit mit den einschlägigen Begriffen des weltlichen Rechtes und trägt durch deren Anwendung auf unseren Stoff viel zur Klärung bei. Dieser Abschnitt bedeutet eine wissenschaftliche Bereicherung.

Immerhin sei vermerkt: c. 1546 § 1 verlangt für die Annahme einer frommen Stiftung seitens einer kirchlichen juristischen Person die vorgängige Zustimmung des Ordinarius loci; Verf. meint nun (S. 63, vgl. S. 107): „Das Fehlen der Lizenz steht der Wirksamkeit einer bedingungslos ausgesprochenen Annahme nicht entgegen, da der Konsens des Ordinarius oder Oberen nur Wirkungen hervorruft im Verhältnis des Ordinarius oder Oberen zu dem kirchlichen Rechtssubjekt“. Allein: c. 1544 § 2 stellt fest, daß erst die rechtmäßig (legitime) angenommene Stiftung die Wirkungsweise eines synallagmatischen Vertrages annimmt; zweifellos ist die ohne Genehmigung des Oberen angenommene Stiftung nicht *legitime acceptata*. Ferner ist auf c. 1527 § 1 zu verweisen, wonach die Akte der Verwalter, die die Grenzen und die Art der gewöhnlichen Verwaltung überschreiten, ohne vorherige Bevollmächtigung seitens des Ortsordinarius ungültig sind (vgl. Pistocchi, *De bonis ecclesiae temporalibus* S. 475). — Nach Verf. (S. 114) ist der Sinn und die Wirkung des c. 1544 § 2 eine Fiktion: Der Stifter müsse immer die Einkünfte eines Vermögens dem kirchlichen Rechtsinstitut geben und jedesmal entstehe ein Realvertrag *do ut facias*, wobei das *facias* die Verwendung der Einkünfte zu Meßstipendien bedeutet; die Folge ist, daß das kirchliche Institut nur verpflichtet ist, Messen lesen zu lassen, soweit es aus dem geschenkten Vermögen Einkünfte hat. Eine Rechtsfiktion liegt zweifellos vor; allein m. E. ist die zweckgebundene Stiftungsmasse, die keine juristische Persönlichkeit, sondern Eigentum des betreffenden kirchlichen Institutes ist, als rechtsfähige Person fingiert, die dem kirchlichen Institut Erträge liefern muß, damit daraus für dieses Meßverpflichtungen entstehen.

Die Auslegung der Kanones über die Meßstipendien ist sorgfältig und im allgemeinen zuverlässig. S. 173 meint Verf. in Auslegung des c. 835, der Besteller könne dem Priester gestatten, eine Messe erst nach längerer Zeit als einem Jahr zu lesen; das ist richtig. Allein c. 835 verbietet dem Priester, mehr Messen zur persönlichen Persolvierung anzunehmen, als er innerhalb eines Jahres lesen kann; das ist zwingendes Recht. Zwar hatte das Dekret *Ut debita* von 1904 n. 3 (*Fontes* VI 808), dem dieser Kanon entnommen ist, eine abweichende Parteivereinbarung ausdrücklich zugelassen, allein der Kodex hat diese Bestimmung nicht aufgenommen. Man kann auch nicht mit Vermeersch-Creusen, *Epitome* II⁴ n. 105 sagen: *consentienti non fit iniuria*, denn für unser Verbot sind nicht bloß Rücksichten auf den Besteller ausschlaggebend: das Anhäufen von Meßstipendien ist für manchen Priester auch eine moralische Gefahr, wie sich schon manchmal nach dem Tode eines Priesters herausgestellt hat.

Es kann eine Spezialarbeit aus dem Recht des Kodex kaum einmal zuverlässig gemacht werden ohne ziemlich gründliche Kenntnis des ganzen Gesetzeswerkes und seiner durchgehenden Rechtsgedanken. Verf. zeigt sich in jenen Stoffen, die scheinbar von dem Meßstipendienrecht weiter entfernt liegen, weniger sicher. Es seien einige Beispiele ausgehoben.

S. 55 meint er, es gebe keine Meßapplikation für verstorbene getaufte Kinder unter sieben Jahren. Nun werden freilich Kinder unter sieben Jahren von der Kirche als des Vernunftgebrauches entbehrend rechtlich vermutet und deshalb kraft einer Zwangsannahme den rein kirchlichen Gesetzen nicht unterworfen (c. 12). In unserem Falle aber handelt es sich um Dinge *iuris divini*, d. h. um Angelegenheiten der Dogmatik und Moral; da ist einfach die Frage, ob das Kind den Vernunftgebrauch tatsächlich besaß, also sündigen konnte oder nicht.

S. 54 nennt Verf. als Wirkung der Exkommunikation den Verlust der kirchlichen Rechtsfähigkeit. Er folgt an dieser Stelle dem Lehrbuch von Eichmann, hat dort aber ein „nicht“ übersehen. Er fährt dann weiter: „Bei den namentlich Exkommunizierten werden die Betroffenen meist als *vitandi* bezeichnet“ (Still!), was weder dem c. 2258 § 2 noch der Praxis entspricht.

Ganz unklare Vorstellungen hat Verf. über die Mittel, um den Priester zur Erfüllung seiner übernommenen Messen zu zwingen (S. 149 f.): „Der ordentliche kirchliche Rechtsschutz ist ver-

schlossen. Die innerkirchliche Überwachung *ex officio*, ohne jede Klage oder bestimmten Antrag, soll die Erfüllung der onera misarum sichern.“ „Jeder, der sich durch Übung der Stipendienpraxis benachteiligt fühlt, kann sich an den Ortsordinarius oder Ordensoberen wenden, der ihm über sein Recht Bescheid geben wird.“ „Der einzelne Gläubige hat aber kein Recht darauf, eine Entscheidung des Apostolischen Stuhles herbeizuführen.“ Richtig ist, daß der Apostol. Stuhl keine amtlichen Gesetzesauslegungen auf Anfrage von Privatpersonen gibt. Allein der Stipendiengeber hat ein wirkliches Recht auf Durchsetzung seines Anspruchs. Wird dieser nicht durch die kirchliche Überwachung *ex officio* befriedigt, so steht ihm die Beschwerde auf dem Verwaltungswege an den Bischof zu, gegen dessen Bescheid der Rekurs an die Konzilskongregation. Aber auch der ordentliche Rechtsweg, die Klage beim kirchlichen Gericht, ist dem Stipendiengeber nicht verschlossen. Gerade bei Annahme eines Innominat-Realvertrages erlangt der Besteller mit der Hingabe des Stipendiums ein striktes subjektives Recht, das nach c. 1552 § 2 n. 1 gerichtlich verfolgt werden kann. Natürlich wird das kaum einmal praktisch werden.

Zu c. 842 sagt Verf. (S. 150): „Die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Ortsordinarius und dem Ordensoberen ist dinglich vorgenommen, nicht persönlich; es entscheidet die Zugehörigkeit der Kirche, in der die Messe zu lesen ist. Wenn also ein Weltgeistlicher in einer Kirche von Religiosen eine Messe für ein Stipendium eines Bestellers, der gar nicht wußte, wo der Priester zelebriert, persolviert, muß sich der Besteller an den Ordensoberen wenden, wenn er glaubt, daß der Priester seiner Pflicht nicht genügt hat.“ Der letzte Satz ist unverständlich. Die Sache verhält sich so: der Ordensobere hat Recht und Pflicht der Aufsicht über die Stipendien, die von seinen Ordensleuten angenommen werden (an der Klosterpforte usw.). Mit der ordnungsmäßigen Weitergabe einer Meßverpflichtung an einen Nichtordensangehörigen ist für ihn Aufsichtsrecht und -pflicht erloschen, ohne Rücksicht darauf, in welcher Kirche die Messe tatsächlich persolviert wird. Niemals hat der Klosterobere kirchliche Aufsichtsrechte über Personen, die nicht seinem Orden angehören.

Nach c. 831 § 1 soll der Bischof die Stipendientaxe womöglich auf der Diözesansynode festsetzen. Da nun der Generalvikar ohne Spezialmandat eine Diözesansynode nicht berufen oder leiten kann (c. 357 § 1), folgert Capello, *De sacramentis* I n. 671 (m. E. mit Unrecht!), daß er ohne solches auch nicht außer der Synode sie festsetzen kann. Daraus macht Verf. (S. 153), der Bischof könne sich auf der Diözesansynode durch niemand vertreten lassen und könne auch nicht dem Generalvikar die Festsetzung des Diözesanstipendiums übertragen.

Bei der großen Zahl von Zitationen, besonders von Kanones, ist die beträchtliche Anzahl von Druckfehlern leicht entschuldbar; immerhin sollten sie sich nicht so häufen wie S. 185 Anm. 17, wo der Text geradezu unverständlich wird.

Trotz der Ausstellungen, die leicht noch vermehrt werden könnten, glaube ich, daß die Arbeit dem Fachmann manche wertvolle Anregung, dem Praktiker vielfache Hilfe bieten kann.

Dillingen/Donau.

Vinzenz Fuchs.

Die Katalogisierung der Handschriften der Biblioteca Nacional zu Madrid.

Mit der Erschließung seiner reichen Handschriftensätze geht Spanien eifrig voran. Nachdem der Anfang gemacht worden war in der glänzenden Ausstellung illuminierter spanischer Handschriften, die die Gesellschaft der „Amigos del Arte“ im Sommer 1924 veranstaltete, über die dann das wissenschaftlich bedeutsame Prachtwerk „Exposición de Códices miniados Españoles, Catálogo por J. Domínguez Bordona“, Madrid 1929, erschien, folgte anlässlich der Weltausstellung von Barcelona i. J. 1929 eine zweite Schau zahlreicher Handschriften aus allen Teilen Spaniens, die im Katalog dieser Ausstellung je an ihrer Stelle behandelt wurden. Dann erschien 1933, herausgegeben vom „Centro de Estudios Históricos“

in Madrid, in zwei kleinen, handlichen Bänden von zusammen fast 1000 Seiten mit 741 Abb. ein ebenso praktischer wie billiger Führer durch die spanischen Bestände an künstlerisch wertvollen Handschriften, auch dieser bearbeitet von dem soeben genannten J. Dominguez Bordona. Jetzt beginnt die Biblioteca Nacional einen großen, illustrierten Katalog ihrer sämtlichen Handschriften herauszugeben, der in nicht weniger als 14 starken Bänden umfassen soll die biblischen, liturgischen, hagiographischen, patristischen, juristischen, philosophischen, literarischen, geschichtlichen, allgemeinwissenschaftlichen, biographischen und bibliographischen Handschriften und schließlich solche, die als „Misceláneos“ keiner der genannten 13 Gruppen eingeordnet werden können, wahrlich ein großes Programm. Seine Verwirklichung liegt in der Hand der beiden bewährten geistlichen Bibliothekare der Handschriftenabteilung der Biblioteca Nacional, Martín de la Torre und Pedro Longás, an deren stets entgegenkommende und großzügige Güte alle deutschen Benutzer dieser Abteilung mit Dank sich erinnern.

Der vorliegende, prächtig ausgestattete erste Band¹ enthält die Beschreibung von 203 Kodizes, nach den Gruppen: Texte, Glossen, Kommentare und Traktate, geordnet. Bei etwa der Hälfte der Hss geben Abbildungen von dem paläographischen und künstlerischen Charakter eine unmittelbare Anschauung. Die Beschreibung selbst erfolgt nach dem heute gebräuchlichen Schema, mit Incipit und Explicit der einzelnen Werke und ihrer Teile, den nötigen Bemerkungen zur Paläographie und Illuminierung usw., natürlich auch mit der jeweiligen Bibliographie, die allerdings nicht immer vollständig ist. Die Anordnung innerhalb der 4 Gruppen ist chronologisch. Ein Sach- und Namen-Index, einer über die Herkunft der Hss, ein Verzeichnis der datierten Hss und ein solches der illuminierten, endlich, was sehr angenehm ist, eine Tabelle, in der die früheren und die jetzigen Signaturen mit den Nummern dieses Katalogs zusammengestellt sind, schließen den Band ab. Da die Bibl. Nat. einen eigenen photographischen Dienst hat, der Schwarz auf Weiß-Photographien und gewöhnliche nach Bestellung liefert, so ist es an der Hand dieses Kataloges auch dem Forscher, der nicht nach Madrid reisen kann oder will, leicht gemacht, die Schätze der Bibliothek zu benutzen. An die echt spanische Hilfsbereitschaft und Liebesswürdigkeit der beiden Herausgeber wird er dabei nicht vergebens appellieren.

Die Wissenschaft aber muß beiden für ihre ebenso mühevolle wie verdienstliche Arbeit danken, dem Patronat der Bibliothek aber für die glänzende Ausstattung mit den zahlreichen Abbildungen und den prachtvollen farbigen Tafeln, durch die dieser Katalog unter seinen Brüdern eine ganz besondere Stellung einnimmt.

Bonn.

W. Neuf.

Kleinere Mitteilungen

»Acta Pont. Academiae Romanae S. Thomae Aqu. et Religionis Catholicae. Anno 1934. [Nova series vol. I.] Turin, Marietti, 1935 (214 S. gr. 8°). L. 10.« — Die römische Thomas-Akademie, die schon gleich nach ihrer Gründung eine Zeitschrift herausgab (1880–89), hat nach einem Zwischenstadium der Verschmelzung mit einer anderen Zeitschrift seit 1895 keine periodischen Veröffentlichungen mehr hervorgebracht. Das Jubiläumsjahr des h. Thomas (Thomaswoche Rom 1923), das Hl. Jahr 1925 (1. internat. Thomistenkongreß Rom 1925) und schließlich das Augustinusjubiläum (Augustinus-Thomas-Woche Rom 1930) veranlaßten Acta-Publikationen von seiten der Academia Romana S. Thomae. Nunmehr ist ein neuer Anfang eines regelmäßig erscheinenden Jahrbuches (erstmalig für 1934) gemacht worden. Es enthält 1. *Dissertationes* (S. 9–125), 2. *Relationes et discussiones* (Kleinere Beiträge; S. 129–169), 3. *De rebus*

Academiae (S. 173–214). — Sämtliche Beiträge behandeln philosophische Fragen und sind bis auf zwei systematischer Art. Die Referenten sind zum größten Teil international bekannte Namen. Der Akademie-Bericht (3. Teil) bringt den *Status Academiae* (Geschichtliche Daten; Statuten; Mitglieder; an die Römische Akademie angeschlossene Akademien, u. a. in Graz und Prag; Jahreschronik; ein Nekrologium und ein Verzeichnis aller seit dem Gründungsjahr verstorbenen Mitglieder). Str.

Die „Rivista di filosofia neo-scolastica“ der Mailänder Herz-Jesu-Universität (Verlag „Vita e pensiero“) hat im J. 1935 zwei Supplementbände herausgebracht. Der erste (Marzo 1935) ist der Vierhundert-Erinnerung des Todes Kard. Cajetans (1534) gewidmet (**Il Cardinale Tomaso de Vio Gaetano nel quarto centenario della sua morte**. 166 S. gr. 8°. L. 10) und umfaßt außer der *Prefazione* von A. Masnovo und einem Bibliographischen Bericht zu Cajetans Leben und Schriften von dem Brera-Bibliothekar T. Bozza (S. 163–166) acht Beiträge italienischer Autoren über die Philosophie, die Theologie und die wissenschaftliche Eigenart und Tätigkeit des großen Kardinals. — Der zweite Supplementband (Luglio 1935) enthält die von den Mitarbeitern der Zeitschrift zum 10. Nationalen Philosophie-Kongreß (Salomaggiore 1935) beigesteuerten Referate (**Relazioni e Comunicazioni presentate al X Congresso Nazionale di Filosofia dai Collaboratori della Riv. di filos. neo-scol.** 110 S. gr. 8°. L. 10). Die 13 Beiträge sind dem Thema des Kongresses entsprechend der Hauptsache nach dem Realismus-Problem gewidmet. — In diesem Zusammenhange sei auch eines dritten Supplementbandes der gleichen Zeitschrift gedacht, der bereits August 1934 erschien und dem leider die ursprünglich beabsichtigte längere Besprechung aus äußeren Gründen nicht zuteil geworden ist. Es ist ein repräsentatives Stück der neuscholastischen Bewegung, als deren Wortführer der Rektor der Mailänder Universität A. Gemelli O.F.M. angesehen werden muß: **Indirizzi e Conquiste della Filosofia neoscolastica italiana** (247 S. gr. 8°. L. 15). Es ist eine Jubiläumsschrift zur Erinnerung an die 1909 erfolgte Gründung der *Rivista di fil. neo-scol.*, die Wegebereiterin und Erfüllerin der neuscholastischen Philosophie im Italien der letzten Jahrzehnte gewesen ist. Besonders hervorgehoben seien unter den neun Beiträgen die Aufsätze von A. Gemelli: *Compiti e missione della Neoscolastica italiana dopo venticinque anni di lavoro* (S. 1–20) und *Il punto di vista della Neoscolastica di fronte alla moderna psicologia* (S. 217–239) und der das Buch fast sprengende große Aufsatz von F. Olgiati: *Il problema della conoscenza nella Neoscolastica italiana* (S. 43–160), der in neun Abschnitten die verschiedenen Formen der Stellungnahme zum Erkenntnisproblem in der neuscholastischen Literatur Italiens verfolgt.

Str.

»Lehr, Ferd., **Die sakramentale Krankenölung im ausgehenden Altertum und im Frühmittelalter**. Mit besonderer Berücksichtigung der ältesten römischen Sakramentarien. Karlsruhe 1934 (VIII, 50 S. 8°).« — Die Arbeit, eine Freiburger theologische Inauguraldissertation, will die sakramentale Krankenölung im ausgehenden Altertum und beginnenden Mittelalter untersuchen, die auftauchenden Probleme herausstellen und zu ihrer Lösung beitragen. Sie tut es in den vier Kapiteln: 1. Sakramentale Krankenölung und Privatsalbung in der spätrömischen Zeit (8–14), 2. Die Krankenölung in den synodalen Bestimmungen und literarischen Quellen der Karolingerzeit (14–21), 3. Die Krankenölweihen in den ältesten römischen Sakramentalien (22–31), 4. Die Ölungsrituale in den Ordines der frühmittelalterlichen Kirche (31–48). — Die Ergebnisse, die der Schluß klar zusammenfaßt, sind: 1. Innozenz I. unterscheidet in seinem Brief zwischen sakramentaler und privater Krankenölung (10–14). 2. In der Karolinger-Periode kommt die sakramentale Krankenölung zum endgültigen Durchbruch und zur Herrschaft und erscheint neben Buße und Eucharistie als selbständiger Ritus (14–21). Dazu kommt: Die sakramentale Krankenölung kann dem Sünder erst nach der Buße gespendet werden (11, 18). Das Weihegebet im Gregori-

¹ De la Torre, Martín, y Longás, Pedro, **Catálogo de los Códices Latinos**. Primera Edición. Tomo I. Biblicos. Madrid, Verlag des Patronato de la Biblioteca Nacional, 1935 (XVI, 417 S. gr. 8° mit 124 Abb. im Text u. 11 farbigen Tafeln). 35 pes.

anum scheint älter als das des Gelasianum zu sein (25). Die Erwähnung der Märtyrer im Öl-Weihegebet des Gelasianum und Gregorianum ist wohl zu erklären, weil das Märtyreröl zur damaligen Zeit im religiösen Leben des Volkes eine große Rolle spielte (30). Der Spendungsritus im Menardschen Sakramentar und im Sacramentarium Fuldense ist nicht römischen, sondern gallikanisch-fränkischen Ursprungs (35). S. 10, Anm. 17 wäre mit Nutzen E. de Backer, J. Poukens, F. Lebacqz, J. de Ghellinck, *Pour l'Histoire du mot Sacramentum* (Löwen) heranzuziehen gewesen. In der Überschrift zu Kapitel 4 hätte Verf., wie gewohnt, zwischen Ordines und Sakramentarien unterscheiden sollen. — Hoffentlich ist es L. möglich, seine so glücklich begonnenen Untersuchungen auf diesem Gebiete noch glücklicher fortzusetzen! H. Dausend, O. F. M.

»Bopp, Linus, *In liturgischer Geborgenheit*. Büchlein der kirchlichen Zeit- und Raumweihe. Freiburg i. Br., Herder, 1934 (VIII, 116 S. kl. 8°). Kart. M. 1,80.« — Schon der anheimelnde Titel zeigt das Beglückende des Inhalts gut an. Dieser so natürlich sich ergebende und geistreich herausgeschälte Inhalt bringt dem Leser das Glück des wirklich Geborgenseins durch die Kirche recht zum Bewußtsein. Man staunt, wie groß die Formkraft der Kirche auf Zeit und Ort ist. Darum die Zweiteilung der Schrift: 1. Die liturgische Zeitheiligung (der Tag, die Woche, das Jahr, die Lebenszeit im Goldnetz der Liturgie). 2. Die liturgische Weihe des Lebensraumes (der sakrale Kultraum, das heilige Heim, der geweihte Werkraum, die katholische Heimat). Man sieht beglückt, wie die Kirche die ganze christliche Welt- und Lebensanschauung einfach mit allem in Zeit und Ort verwebt, eine wahre Kunst der Symbolisierung, der Ethisierung und Religiosierung entfaltet, und diese Überlegung kann uns mit starkem Optimismus erfüllen, weil der Gedanke und das Herz in allem emporgetragen wird zum Ewigen und Göttlichen, in dem alles seinen Wert hat und geborgen ist. So ist es ein köstliches Büchlein geworden, anregend, stärkend, erhebend. Das in der Form zwar kleine, aber dem Inhalt nach gewichtige und zeitgemäße Werkchen bildet nicht nur eine besinnliche Lesung, sondern auch eine gute Grundlage zu Vorträgen und kleinen Exhorten. Sal. Elsner O. F. M.

»Kneip, Jakob, *Das Reich Christi*. Köln, Staufens-Verlag [1935] (80 S. 8°). Lw. M. 2.« — Das schon in 2. Auflage vorliegende Buch eines Dichters zu dem Thema „Kirche“ hat eine echt dichterische, offene, dabei im Grunde durchaus pietätvolle Sprache. Einzelne Abschnitte sind geradezu ergreifend, z. B. „Der Tod der Mutter“. Nicht jedes Wort der Kritik am Menschlichen in der Kirche ist so abgewogen, wie man es bei einer nicht-dichterischen Darlegung zu erwarten das Recht hätte, aber — noch einmal sei es gesagt — die Wirkung der Gesamtkonzeption ist eine echt religiöse und aufbauende, ja mitreißende.

»Sieczka, X. Tadeusz, *Kult Obrazu N. Maryi Panny Ostrobramskiej w dziejowym rozwoju*. [Studja teologiczne VI.] Wilna 1934 (VIII, 100 S. 8°; 10 Tafeln).« — Diese Doktordissertation bietet weniger eine volkscundliche Darstellung, wie man nach dem Titel erwarten sollte, sondern vielmehr eine Geschichte des Gnadenbildes von Ostrabrama (= „Spitzes Tor“) in Wilna. Ursprünglich war es eines der in den Stadttoren üblichen Muttergottesbilder; seine Verehrung wuchs, seitdem es von den unbeschuhten Karmelitern betreut wurde (seit 1668). Nach deren Vertreibung durch die Russen (1844) und unter den Bemühungen zur Unterdrückung der Wallfahrt wurde es neben dem Bilde von Czenstochau das religiöse und nationale Heiligtum der Polen. Die beigegebenen Akten (30 S.) und Tafeln erhöhen den Wert der eingehenden und sachlichen Arbeit. Nisters.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Pelet, L., *Le sentiment religieux et la religion*. P., Aubier, 1935 (311 12°). Fr 15.
 Barusi, J., *Problèmes d'histoire des religions*. P., Alcan, 1935 (151). Fr 10.
 van der Leeuw, G., *La mentalité primitive et la religion* (RHistPhilosRel 1935, 6, 485/94).
 Winthuis, J., *Mythos u. Kult der Steinzeit. Versuch einer Lösung uralter Mythos-Rätsel u. Kultgeheimnisse*. Stuttg., Strecker & Schröder, 1935 (XV, 294). M 14.
Miscellanea orientalia, dedicata Antonio Deimel annos LXX complenti. Rom, Pontif. Istituto Bibl., 1935 (349 mit Abb. 4°). L 280.
 Ebeling, E., *Weissagung aus Weihrauch im alten Babylonien*. Berl., Akad. d. Wiss., 1935 (14 4°). M 1.
 Datta, D. M., *The Moral Conception of Nature in Indian Philosophy* (IntJEthics 46, 2, 223/28).
 Sivaswamy Aiyer, P. S., *Evolution of Hindu Moral Ideals*. Calcutta, Univ. Pr., 1935 (242). 4 s 6 d.
 Meyer, J. J., *Moses u. Zarathustra, Jesus u. Muhammed in einem Purāṇa* (WienerZKundeMorg 1/2, 1/18).
 Hüsing, G., *Der Mazdahismus*. Wien, Eichendorff-Haus, 1935 (82). M 3,80.
 Gundert, W., *Japanische Religionsgeschichte. Die Religionen der Japaner u. Koreaner in geschichtlichem Abriss dargestellt*. Stuttg., Gundert-Verlag, 1935 (267 mit Taf. u. Karten). M 7,50.
 Hartmann, W., *Die germanische Gottheit des Jahres u. des Lebens*. Halle, Akad. Verl., 1935 (62). M 2,80.
 Wieselgren, P., *Quellenstudien zur Volsungasaga*. Tartu, Wikerkaare 4, Selbstverl., 1935 (432). M 10.
 Fortune, R. F., *Manus Religion. An Ethnological Study of the Manus Natives of the Admiralty Islands*. Philadelphia, Amer. Philos. Soc., 1935 (IX, 391).

Biblische Theologie.

- Porporato, F. S., *Affetti dell'agiografo e ispirazione* (Civ Catt 1935 nov. 16, 279/88; dic. 7, 391/403; dic. 21, 464/77).
 Krebs, E., *Die Bibel als Quellgrund christlicher Frömmigkeit*. Kevelaer, Butzon (40). M 0,60.
 Ammerding, C., *The Holy Spirit in the O. T.* (Biblioth Sacra July, 277/91; Oct., 433/41).
 Barbois, A., *Précis d'archéologie biblique*. P., Bloud, 1935 (208 12°). Fr 12.
 Kortleitner, F. X., *Quo tempore codex sacerdotalis exstiterit*. Innsbr., Rauch, 1935 (95). M 3.
 Henne, E., *Das A. T., aus dem Grundtext übersetzt u. erläutert. 2. Teil. Die Lehrbücher u. die prophetischen Bücher*. Pad., Schönigh (1192). Lw. M 3,80.
 Lods, A., *Des Prophètes à Jésus. I. Les Prophètes d'Israël et les débuts du Judaïsme*. P., Renaissance du livre, 1935 (XX, 434). Fr 40.
 Hellbardt, H., *Der verheißene König Israels. Das Christuszeugnis des Hosea*. Mchn., Kaiser, 1935 (64). M 1,20.
 Thomas, J., *Le mouvement baptiste en Palestine et Syrie (150 av. J.-C.—300 ap. J.-C.)*. Löwener Diss. Gembloux, Duculot, 1935 (XXVIII, 455).
 Goodspeed, E. J., and Colwell, E. C., *A Greek Papyrus Reader*. Chicago, Univ. Pr., 1935 (108). \$ 1,50.
 Wöhrmüller, B., *La lieta novella agli uomini di buona volontà* (ScuolaCatt 1935, 6, 657/76).
 Schnepel, E., *Briefe aus dem Berliner Osten. Die Wirklichkeit Jesu u. seiner Gemeinde*. Berl., Furche-Verl. (142). M 1,40.
 Schenk, J., *Die Umwelt Jesu. Die polit., wirtschaftl., soz. u. relig. Verhältnisse in Palästina zur Zeit Jesu*. Kevelaer, Butzon (61). M 0,80.
 Lorenz, W., *Die nationale Haltung Jesu. Gnadenfrei*, Winter, 1935 (41). M 0,20.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Hynek, R. W., Der Martertod Christi im Lichte der modernen medizinischen Wissenschaft. Entdeckung des wahren Porträts Christi. Verdeutsch von A. Kulhanek. Eger, Egerland, 1935 (140 mit mehr. Abb., 2 Taf.). M 2,20.
- Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. 9. Aufl. Unter Mitwirkung von H. G. Opitz völlig neu bearb. von H. Lietzmann. Tüb., Mohr (XX, 213 40). Lw. M 4,80.
- Jouion, P., Luc. 23, 11: *ἐσθῆτα λαμπράν* (RechScRelig 1, 80/85).
- Marchal, L., Evangile selon s. Luc. — Braun, F.-M., Evangile selon s. Jean. P., Letouzey, 1935 (540).
- Albrecht, L., Die ersten fünfzehn Jahre der christl. Kirche. 2. Aufl. Berl., H. Meier, 1935 (260). M 2,70.
- Leipoldt, J., Jesus u. Paulus — Jesus oder Paulus? Ein Wort an Paulus' Gegner. Lpz., Dörfeling (94). M 3,80.
- Ternus, J., Paulinische, philonische, augustinische Anthropologie (Scholastik 1, 82/98).
- Staffelbach, G., Einführung in die Paulinischen Briefe. Kevelaer, Butzon (64). M 0,80.
- Loisy, A., Remarques sur la littérature épistolaire du N. T. P., Nourry, 1935 (203).
- Scott, A., Foort-Notes to S. Paul. Cambr., Univ. Pr., 1935 (VIII, 230).
- Althaus, P., Der Brief an die Römer, übersetzt u. erklärt. 3. Aufl. Gött., Vandenhoeck, 1935 (128). Kart. M 4,40.
- Greene, A., The North-South Galatia Theory Controversy (BibliothS 1935 oct., 478/85).
- Chafer, L. S., The Ephesian Letter. Doctrinally Considered. NY., Loizeaux, 1935 (176). \$ 1.
- Bissen, I. M., De primatu Christi absoluto apud Coloss. 1, 13—20 (Antonianum 1, 3/26).
- Padolskis, V., L'idée du sacrifice de la Croix dans l'Épître aux Hébreux. Vilkaviškis 1935 (X, 218).
- Clark, R., The Imperially Priesthood of the Believer (Revel. 1, 6; 1 Peter 2, 5, 9) (BibliothecaS 1935 oct., 442/49).
- Causse, A., La secte juive et la nouvelle piété (RHistPhilos Relig 5, 385/419; 6, 495/529).
- Paulrel, R., Les Canons du Mashal rabbinique (RechScRelig 1, 5/45).
- Knoll, Ch. G., Mittelmeerorient. Reise-Eindrücke u. Betrachtungen über die Stätten der Hl. Schrift. Zürich-Albisrieden, Knoll, 1935 (105; 11 Bl. Abb. u. Kt.). Fr 3.
- Kelso, J. L., Living Again in Bible Houses (BibliothS 1935 oct., 427/32).
- Wischnitzer-Bernstein, Rahel, Symbole u. Gestalten der jüdischen Kunst. Berl.-Schöneberg, Scholem, 1935 (VIII, 160; 6 farb. Taf. u. 81 Abb.). Lw. M 5.
- Kummer, B., Wikinger, Karolinger u. Theologen. Lpz., Klein, 1935 (100; 106). Lw. M 4.
- Schmeidler, B., Studien zur Geschichtsschreibung des Klosters Tegernsee vom 11. bis zum 16. Jh. Mchn., Verl. d. Komm. für bayer. Landesgeschichte, 1935 (XI, 121 40). M 4,80.
- Gatz, K. u. T., Der deutsche Orden. Wiesbaden, Grünewald-Verl. (247; mehr. Taf., 1 Kt.). Lw. M 8,75.
- Grabmann, M., Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik u. Mystik. Bd. 2. Mchn., Hueber (XII, 649). M 21.
- Bihl, M., De Legenda S. Francisci Neapolitana integra et nunc „Legenda Umbra“ aptius nuncupanda (ArchFranciscHist 1935, 1/2, 3/36).
- Sessevalle, F. de, Histoire générale de l'Ordre de s. François. 1re partie: Le Moyen-Age. T. 1. P., Hachette, 1935 (XVI, 689). Fr 85.
- Keutner, A., Papsttum u. Krieg unter dem Pontifikat des Papstes Honorius III (1216—1227). Mstr., Copenrath, 1935 (63). M 2.
- Welti, F. E., Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden. Aarau, Sauerländer, 1935 (383; 2 Siegeltaf. 40). M 20.
- Völker, Chr., Beiträge zur ältesten Geschichte der Propstei Großburschla an der Werra, des späteren Kollegiatstiftes, u. ihrer Kirche (Unser Eichsfeld 1933, 119/28. 213/16. 273/74).
- Prinz, J., Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück. Register. Osnabrück, Schöningh, 1935 (163 40). M 12,50.
- Callebaut, A., Le sermon historique d'Études de Châteauroux à Paris, le 18 mars 1229. Autour de l'origine de la grève universitaire et de l'enseignement des Mendicants (ArchFranciscHist 1935, 1/2, 81/114).
- Müller, J., Studien zur Ethik u. Metaphysik des Thomasin von Claieure. Königsberg, Gräfe u. Unzer, 1935 (192). M 6,50.
- van der Zeyde, De tekst van Hadewijchs liederen (Tijdschr NederlTaalLett 1, 11/34).
- , Hadewijch in Duitsland (Ebd. 35/40).
- Hohmann, F., Bonaventura u. des existenzielle Sein des Menschen. Würzb., Becker, 1935 (XI, 239). M 6.
- Rießler, P., Die Psalmen der allersel. Jungfrau Maria nach dem h. Bonaventura. Übertr. Werl, Franziskus-Druck., 1935 (88). M 1,20.
- Fernández-Alonso, A., Scientiae et philosophia secundum S. Albertum M. (Angelicum 1, 24/59).
- Fries, A., Um neue theol. Abhandlungen Alberts d. Gr. (Ebd. 60/92).
- Chesterton, G. K., Der h. Thomas von Aquin. Übertr. von Elisabeth Kaufmann. Salzburg, Pustet, 1935 (223). M 3,60.
- Villeneuve, Card. R., Ite ad Thomam! (Angelicum 1, 3/23).
- Stufiler, J., Gott, der erste Bewegter aller Dinge. Ein neuer Beitrag zum Verständnis der Konkurslehre des h. Thomas v. Aqu. Innsbr., Rauch (183). M 6.
- Welty, E., Gemeinschaft u. Einzelmensch. Eine sozialmetaphys. Untersuchung. Bearb. nach den Grundsätzen des h. Thomas. 2. Aufl. Salzburg, Pustet, 1935 (458). M 6,60.
- Robilliard, J.-A., Sur la notion de condition (status) en s. Thomas (RScPhTh 1, 104/7).
- O'Neill, F., St. Thomas Aqu. on the Blessed Eucharist and the Mass. Transl. with Notes. Dublin, Browne and Nolan, 1935 (XII, 186). 5 s.
- Bouvier, L., Le précepte de l'aumône chez s. Thomas d'Aquin. Montréal, 4260 rue de Bordeaux, 1935 (XVII, 199). \$ 1,50.
- Stadtmüller, G., Eine griechische Übersetzung des italienischen Apokalypsenkommentars von Federigo da Venezia O. P. Lpz., Hinrichs (55). M 4,80.
- Bruni, G., Una inedita Quaestio de natura universalis di Egidio Romano. Con un saggio di cronologia egidiana. Napoli, Morano, 1935 (52). L 6.
- Binkowski, J., Die Wertlehre des Duns Scotus. Berl., Dümmler (95). M 3,80.
- Moody, E., The Logic of William of Ockham. Lo., Sheed and Ward, 1935 (VII, 322). 12 s 6 d.
- Mandonnet, P., Dante le théologien. P., Desclée De Brouwer, 1935 (331). Fr 15.
- Kraft, B., Der Bücherrücklaß der Minderbrüder Hermann u. Johann Sack (1438/40) (ArchFranciscHist 1935, 1/2, 37/57).
- Lepinasse, J., Le couvent des Cordeliers à Brionde (Ebd. 58/80).

Historische Theologie.

- van den Borne, F., De historiae ecclesiasticae studio disquisitio methodologica (Antonianum 1, 51/66).
- Bover, J. M., Un fragmento atribuido a S. Policarpo sobre los principios de los evangelios (EstudiosEccel 1935, 5/19).
- Tria, L., „Sator arepo“ formula magica o professione di fede? (ScuolaCatt 1935, 6, 698/714).
- Alès, A. d., Tertullianea: Le Rhinocéros et le symbolisme de la Croix (RechScRelig 1, 99/100).
- , Nicée-Constantinople. Les premiers Symboles de foi (Ebd. 85/92).
- Boylan, P. C., The Ethiopian Church (IrishEccelRecord Jan., 52/63).
- Henninger, J., S. Augustinus et doctrina de duplici iustitia. Inquisitio hist.-critica in opinionem Hieronymi Seripandi (1494—1563). Moedling b. Wien, Missionshaus, 1935 (164).
- Messina, G., Un curioso caso di comunismo nell' antichità (5. Jahrh.) (CivCatt genn. 18, 116/28).
- Pera, C., Denys le Mystique et la *Θεομαχία* (RScPhTh 1, 5/75).
- Pölnitz, W. v., A propos des synodes apocryphes du pape Symmaque. Les prétendus évêchés de Linternum et de Gravisca (RHistEccel 1, 81/88).
- Mention, B., L'Olympe de Bithynie. Ses saints, ses couvents, ses sites. P., Bonne Presse, 1935 (256).
- Schmidt, K. D., Die Bekehrung der Germanen zum Christentum. Lfg. 1. Gött., Vandenhoeck (82). M 2,40.
- Fuhrmann, Elfriede, u. Schneider, Auguste, Stätten deutscher Heiligkeit. Pad., Schöningh (191; 13 Bl. Abb., 1 Kt.). M 2,50.

- Scheller, J. M., Hl. Katharina von Siena: Gebete. Übertr. u. eingel. Vechta, Albertus-Magnus-Verl. (216). Lw. M 2,25.
- Kallen, G., Cusanus-Texte. 2. Traktate, 1. De auctoritate presidingi in concilio generali. Lat. u. dt. Hdlb., Winter, 1935 (112). M 5,60.
- Riccardo, P., Contributo di documenti nuovi alla controversia sull'Imitazione di Cristo (Aevum 1935, 3, 321/429).
- Haller, H. R., Der Prophet von Florenz. Savonarola, Mönch, Lehrer, Evangelist, Prophet, Reformator, Staatsmann u. Märtyrer von Gottes Gnaden. Zürich, Wächter-Verl., 1935 (78).
- De Meyer, A., Registrum litterarum fr. Thomae de Vio Caietani O.P. Magistri Ordinis 1508—1513. Roma, Istituto storico domenicano, 1935 (XVIII, 388).
- Thommen, B., Die Prunkreden des Abtes Joh. Trithemius, † 1516. Sarnen, Ehrli, 1935 (VIII, 128).
- Wachters, H., Erasmus van Rotterdam. Zijn leven en zijn werken. Amsterdam, van Langenhuysen (275; 19 ill.).
- Schuster, H., Der Prophet der Deutschen. Luthers Art u. Glaube. Frankfurt a. M., Diesterweg (85). M 2,40.
- Müller, Christa, Luthers Lieder. Theol. Auslegungen. Gött., Vandenhoeck (95). M 2,80.
- Barge, H., Luthers Zartgefühl. Zwickau, Herrmann, 1935 (71). M 0,90.
- Oorthuys, G., Kruispunten op den weg der Kerk. Zwingli, de Labadie, Kohlbrugge. Wageningen, Veenman, 1935 (238). Fl 3,40.
- Pannier, J., De la Préforme à la Réforme. A propos des deux dernières publications de Lefèvre d'Étaples (1534) (RHistPhilosRel 1935, 6, 530/47).
- Köhler, W., Johannes Brenz: Kommentar zum Briefe des Ap. Paulus an die Epheser. Hrsg. Hdlb., Winter, 1935 (77 40). M 6.
- Greven, J., Die Kölner Kartause u. die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland. Aus dem Nachlasse des Verf. hrsg. von W. Neuss. Mstr., Aschendorff, 1935 (XV, 120). M 3,40.
- Constant, G., Le changement doctrinal dans l'Eglise anglicane sous Edouard VI (1547—1553) (RHistEccl 1935, 3, 541/65; 1936, 1, 24/80).
- Paschini, P., Il primo soggiorno di S. Carlo Borromeo a Roma. Torino, Soc. ed. internaz., 1935 (150 160). L 6.
- Decahors, E., Un évêque du XVI^e s.: Arnauld Sorbin (1532—1606) (BullLittEccl 1935, 9/10, 223/38).
- Albion, G., Charles I and the Court of Rome. Lo., Burns, 1935 (XL, 452). 15 s.
- Meertens, P. J., Godefridus Cornelisz Udemans (ArchK Gesch 28, 2, 1935, 65/106).
- Lütjeharms, W., Twee Hernhutters (Ebd. 107/22).
- Jamet, A., Marie de l'Incarnation, Ursuline de Tours: Ecrits spirituels et historiques. T. III. P., Desclée De Brouwer, 1935 (417).
- Miloyévitch, V., La théorie des passions du P. Senault et la morale chrétienne en France au XVII^e s. P., Rodstein, 1935 (243).
- Nauta, D., Samuel Maresius. Amsterdam, Paris, 1935 (VIII, 622 40). Fl 10,25.
- Jansen, B., Philosophen katholischen Bekenntnisses in ihrer Stellung zur Philosophie der Aufklärung (Scholastik 1, 1/51).
- Buche, J., L'Ecole mystique de Lyon, 1776—1847. Le grand Ampère, Ballanche, Cl.-Jul. Bredin, V. de Lagarde, Bl. Saint-Bonnet, P. Chenavard. P., Alcan, 1935 (XI, 306).
- Lesprand, P., Le clergé de la Moselle pendant la Révolution. T. II. Montigny-lès-Metz, chez l'auteur, 1935 (487). Fr 25.
- Ernst, P., Hamann u. Bengel. Ein Aufriss ihrer Werk- u. Lebensbeziehungen als Abriss wesentlicher Hamann-Züge. Königsberg, Gräfe, 1935 (XII, 211). M 7,50.
- Lehmann, H., Johann Wilhelm Rautenberg. Ein Beitrag zur hamburg. Kirchengeschichte u. zur Geschichte der Erweckungsbewegung des 19. Jh. Hamburg, Christians (VIII, 120). M 3,60.
- Schmidt, W., Die Pfingstbewegung in Finnland. Helsingfors, Kirchengeschichtl. Gesellschaft Finnlands, 1935 (256). Finn. M 60.
- Rossi, M., Il Conclave di Leone XII. Lo Stato Pontificio e l'Italia all'indomani del Congresso di Vienna. Perugia, Economica, 1935 (87).
- Sparrow Simpson, W. J., Religious Thought in France in the XIXth Century. Lo., Allen and Unwin, 1935 (192 120). 5 s.
- Vaux, G. de, et Riandel, H., Le P. Jean Roothaan, 21^e Général de la Comp. de Jésus (1785—1858). P., Lethielleux (220). Fr 12.
- Laveille, E., Un semeur de joie: Le P. Adolphe Petit S. J. (1822—1914). Bruxelles, Museum Lessianum (XIV, 462 160). Fr 30.
- Josson, H., Un chef de Mission aux Indes: Le P. Sylvain Grosjean S. J. Ebd. (415; 30 ill.). Fr 25.
- Casotti, M., Ant. Rosmini e la sua teoria della conoscenza (RivFilosNeoscol 1935, 3, 225/44; 4, 357/68; 5/6, 500/12).
- Pierami, B., Leben des Dieners Gottes Pius X. 1835—1914. Deutsche Ausg. von L. Schlegel. Hildesheim, Borgmeyer, 1935 (164). Lw. M 3,50.
- Albrecht, G., „Ignis ardens“ Pio X. Torino, Marietti, 1935 (140). L 5.
- Schmidlin, J., Papstgeschichte der neuesten Zeit. Bd. 3, 1903—1922. Mchn., Kösel (XIX, 350). M 13,50.
- Herzog, F. A., Albert Meyenberg. Luzern, Räber, 1935 (XII, 288; mehr. Taf.). Lw. M 5,20.
- Gemelli, A., Le risposte e gli errori dell'Ex-Rev. Saitta (Riv FiloNeoscol 1935, 5/6, 524/29).
- Schnyder, W., Geschichte der Großen Lateinischen Kongregation in Luzern. Auf Grund der 1885 hrsg. Schrift von B. Fleischlin neu bearb. Luzern, Räber, 1935 (155 mit Abb.). M 2,50.

Systematische Theologie.

- Kinder, E., Natürlicher Glaube u. Offenbarungsglaube. Eine Untersuchung im Anschluß an die Glaubensphilosophie Fr. H. Jacobis. Mchn., Kaiser, 1935 (136). M 3,50.
- Tocqueville, A. de, Autorität u. Freiheit. Schriften, Reden u. Briefe ausgewählt u. eingel. von A. Salomon. Zürich, Rascher, 1935 (342). M 3,80.
- Bocheński, I. M., Notiones historiae logicae formalis (Angelicum 1, 109/23).
- des Lauriers, M. L. G., L'activité de jugement. II (RSchPhTh 1, 76/103).
- de Vries, J., Zielsicherheit der Natur u. Gewißheit der Erkenntnis (Scholastik 1935, 4, 481/507; 1936, 1, 52/81).
- Antweiler, A., Der Begriff der Wissenschaft bei Aristoteles. Bonn, Hanstein (120). M 3,80.
- Maier, H., Philosophie der Wirklichkeit. Tl. 3. Die psychisch-geist. Wirklichkeit. Hrsg. von Anneliese Maier. Tüb., Mohr, 1935 (XIX, 566). M 21,60.
- Orestano, F., Realtà, realismo e superrealismo (RivFilos Neoscol 1935, 5/6, 450/54).
- Olgiati, F., Il concetto di realtà (Ebd. 455/85).
- Ceriani, G., Il realismo gnoseologico in S. Tommaso (Ebd. 486/98).
- Bontadini, G., Risposta (498/99).
- Juwie, M., Theologia dogmatica christianorum orientalium. T. V. De theologia dogmatica Nestorianorum et Monophysitarum. P., Letouzev. 1935 (818).
- Diekamp, F., Theologiae dogmaticae manuale. Versio latina cur. A. Hoffmann. Vol. III pars 2. De gratia Christi. Tournai, Desclée, 1935 (VI, 196). Fr 17,50.
- Brosch, J., Das Wesen der Häresie. Bonn, Hanstein (120). M 3,80.
- Bultmann, R., Der Sinn des christl. Schöpfungsglaubens (Z MissKunde 1, 1/20).
- Schiltz, E., Concurrenere. Concursus (RechScRelig 1, 93/98).
- Feinberg, Ch. L., The Hypostatic Union (BibliothSacr 1935 July, 261/76; Oct., 412/26).
- Scheller, J. M., Vom Opfer Christi. Mysterien der h. Messe. Pad., Schöningh (111). M 1,40.
- Jansen, N., Die Kirche segnet die Menschen. Ein Büchlein von den Segnungen der Kirche. Kevelaer, Butzon (83). M 1.
- Holmstrom, F., Das eschatologische Denken der Gegenwart. 3 Etappen der theol. Entwicklung des 20. Jh. Neubearb. u. verkürzte Ausg. Ins Dt. übers. von H. Kruska. Güt., Bertelsmann (XX, 424). M 13.
- Becker, O., Nietzsches Beweise für seine Lehre von der ewigen Wiederkunft (BIDtschPhilos 1935, 4, 368/87).

- Gardeil, A., *La vraie vie chrétienne*. P., Desclée De Brouwer, 1935 (IX, 363). Fr 20.
- Hirst, E. W., *Jesus and the Moralists. A Comparative Study of the Christian Ethic*. Lo., Epworth, 1935 (189). 5 s.
- Cathrein, V., *Philosophia moralis*. Ed. 17, quam curavit I. B. Schuster. Frbg., Herder, 1935 (XIX, 528). M 5.
- Mausbach, J., *Katholische Moraltheologie*. Bd. 1. Die allgemeine Moral. 7. Aufl., neu bearb. von P. Tischleder. Mstr., Aschendorff (XV, 434). M 8,90.
- Prümmer, D. M., *Manuale theologiae moralis secundum principia S. Thomae Aq.* Tom. 1. Ed. 8 rec. a E. M. Münch. Frbg., Herder, 1935 (XXXVII, 471). M 9.
- Noldin, H., *Summa theologiae moralis*. 1. 2. Complementum [1]. Index. Rec. et emend. A. Schmidt. Innsbr., Rauch, 1935/36 (1. Ed. 24: VIII, 358. M 6. — 2. Ed. 23: XI, 728. M 8. — Compl. 1. Ed. 28: 110. M 1. — Index. Ed. 6: 56. M 0,80).
- Beauchemin, F., *Le savoir au service de l'amour*. P., libr. Saint-François, 1935 (181 12^o). Fr 10.
- Berte, P., *A propos des œuvres serviles* (NouvRTh 1, 32/56).
- Fessard, G., *De la justice internationale* (Ebd. 5/31).
- Ruland, L., *Handbuch der praktischen Seelsorge*. 4. Bd. Von den Pflichten gegen den Nächsten. Mchn., Hueber (XII, 392). M 11,85.
- Plus, R., *Seelenführung nach berühmten Meistern des geistlichen Lebens*. Deutsch von J. Sternaux. Rgsb., Habbel (152). M 1.
- M. Catharina, *Grundzüge heiliger Bildung nach dem Geiste der h. Angela* (ZAszMvst 1, 35/52).
- Mönnichs, Th., *Geistliche Freude* (Ebd. 53/60).
- Willwoll, A., *Gedanken zu einer Psychologie der Ascese* (ZAszMvst 1, 1/21).
- Rahner, K., *Weihe des Laien zur Seelsorge* (Ebd. 21/34).
- Corti, G., *Teorie e metodi psicoterapici al servizio della direzione spirituale* (ScuolaCatt 1935, 6, 715/35).

Praktische Theologie.

- Rosa, E., *L'appello del Papa e la preghiera per la pace* (Civ Catt genn. 4, 5/14).
- Brucculeri, A., *Religione e patria* (Ebd. 1935 dic. 21, 441/51).
- Zimmermann, B. H., *Die Lutherische Kirche in Österreich. Ihre Gestalt, ihre Probleme*. Erlangen, Luther-Verl. (32). M 0,40.
- Fiebig, P., *Neues Testament u. Nationalsozialismus*. 3 Univ.-Vorlesungen über Führerprinzip. Rassenfrage, Kampf. Dresden, Deutsch-christl. Verl., 1935 (70). M 1.
- Elert, W., *Die Herrschaft Christi u. die Herrschaft von Menschen*. Lpz., Deichert (24). M 0,65.
- Smith, T. V., *The Ethics of Facism* (IntJEthics 46, 2, 151/77).
- Dahl, J., *Kirchengeschichtliche Irrtümer im Mythos des 20. Jh.* Kevelaer, Butzon, 1935 (67). M 0,40.
- Mueller, Margarete, *Erwachender Mythos*. Berl., Kämmerer, 1935 (511: mehr. Taf.). Lw. M 8,50.
- Müller, J. M., *Weltenende. Sturz u. Untergang der römischen Papstmacht*. Bonn, Univ.-Buchdruck., 1935 (VIII, 503). Lw. M 7,50.
- Melzig, H., *Viani: Die Niederlage des Papstes vor dem Drachenthron. Ein erstmals veröffentlichtes Dokument. Aus dem Ital. übers. u. hrsg. Lpz., Fritsch (jun.), 1935 (63). M 1,20.*
- Fabricius, C., *Positives Christentum im neuen Staat*. Dresden, Püschel (76). Hlw. M 1,80.
- Bendiscioli, M., *La nuova „Fede tedesca“* (ScuolaCatt 1935, 6, 677/97).
- Buri, F., *Sein, Sinn u. Eschaton. Zur Auseinandersetzung zwischen Christentum u. deutscher Glaubensbewegung*. Bern, Lang (16). M 1.
- Reptau, G., *Der deutsche Weg zu Gott*. Berl., Berliner Druckerei u. Verlag (253). Lw. M 4,80.
- Klagges, D., *Das Urevangelium Jesu, der deutsche Glaube*. 4. Aufl. Lpz., Armanen-Verl. (IV, 232). Lw. M 4.
- Hauer, J. W., *Fest u. Feier aus deutscher Art*. Stuttg., Gutbrod (60). M 1,20.

- Stange, E., *Das Wort u. die Wörter. Das Sprachgut der Christenheit in seiner Bedrohung durch die Sprache der Welt*. Dresden, Ungelenk (46). M 1.
- Seeger, R., *Herkunft u. Bedeutung des Schlagwortes: „Die Religion ist Opium für das Volk“*. Halle, Akad. Verl., 1935 (45). M 2,40.
- Rall, Th., *Deutsches katholisches Schrifttum gestern u. heute*. Einsiedeln, Benziger (260). Lw. M 3,80.
- Bartmann, H., *Im Kranz des Jahres. Wie unsere Kleinsten das Jahr der Kirche u. der Natur miterleben*. Hildesheim, Borgmeyer, 1935 (60). M 0,90.
- Martindale, C. C., *Der fortlebende Christus*. 5 Predigt-Zyklen. Ins Deutsche übertr. von Schwester M. Mechtildis von Griefenbeck. Würzb., Rita-Verl. (221). M 2,80.
- Striewe, B., *Die Feinde Jesu in seiner Passion. Fastenpredigten u. zeitgemäße Betrachtungen*. Kevelaer, Butzon (80). M 2.
- Vorspel, F., *Kirche u. Welt. Fastenpredigten 1934/35*. Gesamtausgabe. Köln, Bachem, 1935 (185). M 2,90.
- Penz, J., *Standeslehren aus der Praxis*. Bd. 1. Jungmänner u. Männer. 5. Aufl. Innsbr., Tyrolia, 1935 (172). M 4,50.
- Siepe, J., *Nachahmung Mariens u. Goldene Bulle. Predigtentwürfe für Marian. Kongregationen*. Kevelaer, Butzon (160). M 2,60.
- Kuckhoff, J., *Kirchenvolk, Familie u. Pfarrei*. Ebd. 1935 (64). M 0,80.
- Engel, J., *Aus dem Leben eines Dorfpfarrers. Ernstes u. Heiteres, Erlebtes u. Erstrebtes*. Pad., Schöningh, 1935 (220). M 2,70.
- Schmäing, F., *Der Tag des Herrn. Lesungen zur Vorbereitung auf den Sonntag u. die Sonntagsmesse*. Kevelaer, Butzon (300). M 2,90.
- Schreiber, Chr., *Führer durch das Kirchenjahr. Aus seinem Nachlasse gesammelt von A. Strehler*. 2. Aufl. Berl., St.-Augustinus-Verl., 1935 (226; 34 Bildtaf. 4^o). Lw. M 18,60.
- Beer, L., *Heiligenlegende für alle Tage des Jahres. Jg. 1. Unsere lieben Namenspatrone u. deutsche Heiligen. Mit einem ausführl. Namenverz.* 6. Aufl., unter Mitw. von A. Zimmermann, neu bearb. Rgsb., Habbel (800; 64 Kunstbl.). Lw. M 14.
- Martin, Ch., *Comment se forma le recueil liturgique du bréviaire?* (NouvRTh 1, 57/70).
- Scheidt, H., *Die Taufwasser-Weihegebete im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht*. Mstr., Aschendorff, 1935 (104). M 5,60.
- Schneeweis, E., *Grundriß des Volksglaubens u. Volksbrauchs der Serbokroaten*. Celje, Družba sv. Mohorja, 1935 (267; 45 Abb.). Din 108.
- Rieck, F., *Mecklenburgische Heil- u. Zaubersagen des 19. Jh.* (ZVolkskunde 44, 2, 1935, 178/86).
- Schreiber, G., *Heilige Wasser in Segnungen u. Volksbrauch* (Ebd. 198/209).

Christliche Kunst.

- Fraipont, M. de, *Orphée aux catacombes. Etude d'archéologie chrétienne*. Tournai, Casterman, 1935 (47).
- Hotz, H. L. W., *Die Walterichskapelle zu Murrhardt. Ein roman. Kleinod im Schwabenland*. Lpz., Schäfer (52 mit Abb.). Hlw. M 1,90.
- Hampe, K., *Wilhelm I. Kaiserfrage u. Kölner Dom. Ein biogr. Beitr. zur Geschichte der deutschen Reichsgründung*. Stuttg., Kohlhammer (183). Lw. M 4.
- Walter, H., *Das Kloster Lorsch. Torhalle, Kirche, Atrium* (DtscheKunst 1935, 6/7, 126/42).
- Weise, G., *Die Hallenkirchen der Spätgotik u. der Renaissance im mittleren u. nördlichen Spanien* (ZKunstgesch 1935, 4, 214/27).
- Schnell, H. K. M., *Der bayerische Barock. Die volklichen, die geschichtlichen u. die religiösen Grundlagen. Sein Siegeszug durch das Reich*. Mchn., Dreifaltigkeitsverl. (VIII, 243; 8 Taf., 1 Kt.). Lw. M 8,40.
- Anderson, M. D., *The Medieval Carver*. Cambr., Univ. Pr., 1935 (XIX, 187; 20 pl.). 8 s 6 d.
- Weigert, H., *Die Wiederausmalung des Limburger Doms u. grundsätzliche Fragen der Kirchenbemalung* (DtscheKunst 1935, 6/7, 121/25).

JOH. HESSEN

Das Substanzproblem

in der Philosophie der Neuzeit.
1932. gr. 8°. 287 S. M. 9.80,
Lwd. 11.50

„Hessen bietet uns eine umfassende, klare und im allgemeinen leicht verständliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des philosophischen Substanzproblems in der Neuzeit. Trotz der Fülle des zu bearbeitenden Materials ist es dem Verf. gelungen, die Grundlinien dieser Entwicklung deutlich sichtbar zu machen.“
(Zeitschr. für kath. Theologie)

Die Methode der Metaphysik

1932. gr. 8°. 77 S. M. 2.90

„Das Werk hat mir wegen seiner Gewissenhaftigkeit und Vorsicht sehr gut gefallen. Es unterscheidet sich durch diese beiden Eigenschaften sehr vorteilhaft von leider recht zahlreichen andern metaphysischen Untersuchungen der gegenwärtigen Zeit, die mit einem gewissen Mut, aber ohne jede Selbstzucht in die Metaphysik gleichsam hineinspringen. Ich bin überzeugt, daß Hessens Werk dazu beitragen wird, die heute etwas entartete Philosophie wieder in besonnene Bahnen zu lenken.“

(Univ.-Prof. Dr. Hans Driesch)

Augustins Metaphysik der Erkenntnis

1931. gr. 8°. 328 S. M. 10.80,
Lwd. 12.60

„Der den Lesern der Kant-Studien nicht unbekannte Verf. erweist sich auch in diesem Werk als ein Forscher, der die historische und die philosophisch-systematische Methode gleichermaßen beherrscht sowie besonnen und zuverlässig handhabt. Dazu verfügt er über die Gabe einer kristallklaren, ja darüber hinaus stilistisch glänzenden Darstellung. Das ungeheure Material ist in sachgebührender Vollständigkeit verwertet. Zeitlich wie sachlich gleich aktuelles, hochachtungswertes Werk.“
(Kant-Studien)

Erkenntnistheorie

1926. 8°. Gebunden M. 3.15
(Leitfäden der Philosophie Bd. 2)

FERD. DÜMLERS VERLAG
BERLIN SW 68 und BONN

Geschichte des Sittlichkeitsbegriffes

Von Prof. Dr. theol. et phil. FRIEDRICH WAGNER

Soeben erscheint:

Band 3: Der Sittlichkeitsbegriff in der christlichen Ethik des Mittelalters. (Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 21.) VIII, 380 S. RM 14.50.

Früher sind erschienen:

Band 1: Der Sittlichkeitsbegriff in der antiken Ethik. (Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 14.) VI, 188 S. RM 7.15.

Band 2: Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik. (Münsterische Beiträge zur Theologie, Heft 19.) VI, 280 S. RM 12.95.

Aus Urteilen über Band 2:

M. Müller in „Theologische Revue“ 1932, Heft 9/10: „Der hervorragende Wert vorliegender Arbeit gründet sich auf die Tatsache, daß sie einen mächtigen Beitrag zur Erforschung der Moraltheologie bildet.“

Schilling in „Theologische Quartalschrift“ 1932, Heft 1/2: „Mit Umsicht und Sorgfalt fügt der Verfasser viele wichtige Äußerungen und Ausführungen der Patristik zu einem übersichtlichen Ganzen zusammen, nachdem er, methodisch richtig, die grundlegende Lehre der Hl. Schrift entwickelt hat. Die Beurteilung der patristischen Sittenlehren ist stets maßvoll und im wesentlichen zuverlässig.“

Gemmel in „Scholastik“ 1932, Heft 3: „Wie der erste Band zeichnet sich diese Fortsetzung durch sorgfältige Quellenangabe und selbständige, vorsichtige Quellendeutung aus.“

Reinhold Seeberg in „Deutsche Literaturzeitung“ 1932, Heft 33: „... stoffreiche und fleißige Arbeit. Zu den gelungensten Abschnitten in seinem Werk gehören m. E. die Darstellungen von Clemens Alexandrinus, Tertullian und Augustin ... Es ist entschieden ein Fortschritt über die Geschichte der Ethik von Luthard ...“

A. Janssen in „Ephemerides Theologicae Lovanienses“ April 1932: „Ce livre constitue une contribution importante à l'histoire des idées morales. Puissent les circonstances permettre à l'auteur de continuer ses recherches et ses travaux dans ce domaine encore si peu exploré et cultivé. Les théologiens lui en sauront gré et la morale catholique scientifique ne manquera pas d'en tirer grand profit.“

Durch jede Buchhandlung zu beziehen



Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Eine herrliche Durchleuchtung unseres Alltags durch das Jenseits

DR. HEINRICH KAUTZ

Das Gnadenkind von Dülmen

Die Geschichte der lieben Anna Katharina Emmerick. Bildschmuck von Max Teschemacher.
164 Seiten. Geh. und beschn. RM 1.80 Geb. Lwd. RM 2.50

Die meisterhaft schlichte Erzählung, die Spannung, die den Leser von Seite zu Seite ergreift, werden das Buch beliebt machen als Klassenlektüre, als Lesung in Familie oder Heim, in Gruppen und Vereinen. Zeitechte Bilder von Max Teschemacher untermalen den Text und geben ihm noch größere Anschaulichkeit. Eine kostbare Festgabe von Wert für das ganze Leben, besonders auch für Erstkommunion und Firmtag. Der sehr ansprechende Preis ermöglicht weiten Kreisen die Anschaffung. Das Buch ist sehr geeignet, die Liebe zur großen deutschen Leidensbraut in den Herzen des katholischen Volkes zu verankern.

Sonderprospekt über Emmerick-Bücher kostenlos vom

Verlag Laumann, Dülmen i. W.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

ZWEI WICHTIGE NEUERSCHEINUNGEN

Jacques Maritain

Von der christlichen Philosophie

Aus dem Französischen übertragen und eingeleitet von Univ.-Dozent Dr. Balduin Schwarz. Band 1 der Bücherei „Christliches Denken“. Herausgegeben von der Benediktinerabtei Seckau

212 Seiten, Leinen RM 4.50, brosch. RM 3.50

„... Man konnte mit der von der Abtei Seckau herausgegebenen Bücherei „Christliches Denken“ kaum besser beginnen, als mit der tiefeschürfenden und klaren Herausarbeitung des Begriffs der „christlichen Philosophie“ durch Jacques Maritain, dessen Stellung innerhalb der französischen Philosophie sein trefflicher Übersetzer Balduin Schwarz einleitend erörtert ...“ (Tremonia, Düsseldorf)

Dr. Eberhard Welty O.P.

Gemeinschaft und Einzelmensch

Bearbeitet nach Thomas von Aquin.

458 Seiten, Leinen RM 7.80, brosch. RM 6.60

„... Wer bisher gemeint haben sollte, dem philosophischen Denken des Aquinaten sei nur noch eine historische Bedeutung beizumessen, der wird über diesem Buche erstaunt erkennen, welche gewaltige Aktualität gerade diesem Denken innewohnt, eine Aktualität von der — genau gesehen — alle modernen philosophischen Bemühungen im Grunde zehren, mögen sie das zugehen oder nicht. Welyts Buch ist in einer schönen, befreiend klaren Sprache geschrieben. Jeder, dem die Wirklichkeit wichtiger ist als die Meinung darüber, und der den Mut zu letzten, grundsätzlichen Entscheidungen aufbringt, wird dieses Werk als ein kostbares Geschenk betrachten.“

(Deutsches Volksblatt, Stuttgart)

Zu haben in jeder Buchhandlung

Verlangen Sie Prospekte über unsere religiös-wissenschaftlichen Veröffentlichungen

VERLAG ANTON PUSTET, SALZBURG-LEIPZIG

Katholische Dogmatik

nach den Grundsätzen des heiligen Thomas

Von DR. FRANZ DIEKAMP

Päpstlichem Hausprälat und Domkapitular,
Professor der Dogmatik an der Universität Münster

Soeben erscheint:

Band II. 7., durchgesehene und verbesserte Auflage. 1936. X u. 574 S. 12.85 Mk., gebunden 14.75 Mk.

Früher sind erschienen:

Band I. 7., durchgesehene Auflage. 1934. XII u. 359 S. 8.15, gebunden 9.75 Mk.

Band III. 6., vermehrte und verbesserte Auflage. 1932. VIII u. 491 S. 11.— Mk. gebunden 13.— Mk.

„Die weitverbreitete Dogmatik des münsterischen Theologen erfreut sich allgemeiner Wertschätzung. Auch wer den streng thomistischen Standpunkt des Verfassers in der Gnadenlehre nicht teilt, wird der Klarheit der Begriffsentwicklung, der Durchsichtigkeit des Aufbaus und der Exaktheit in historischen Dingen, wodurch sich das Buch auszeichnet, seine Anerkennung zollen.“ (Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1931, S. 286).

Durch jede Buchhandlung zu beziehen



Verlag Aschendorff, Münster i. Westf.

Meine Kirche

Sechs Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt

Von RUPERT STORR

80. 104 S. Kartonierte M. 2.—

Nie war es zeitgemäßer, über die Kirche zu predigen als in der Gegenwart. Der Verfasser bietet dafür ausprobierte Vorlagen. Das positive Wissen um die Kirche wird für das praktische Leben ausgewertet und dabei die ganze Herrlichkeit der Kirche und das Glück ihrer Kinder vor Augen gestellt, in fließender, allen verständlicher Sprache. Das Ziel, das diese Predigten begeisternd erstreben, ist die schönste Frucht der jetzigen Fastenzeit: „Ich bete“, „ich arbeite“, „ich lebe mit meiner Kirche“ und vor allem: „Ich liebe meine Kirche“.

Durch alle Buchhandlungen

Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader)
Rottenburg a. N.

Erstkommunion-Unterricht

Zugleich ein Beitrag

für die religiöse Erziehung in der Schule

Von JOSEF SCHWARZ, Pfarrer

7. Auflage.

Gr. 80. XII u. 200 S. Brosch. ca. M. 4.—, geb. ca. M. 5.40

Das Buch, das sich in sechs Auflagen bewährt hatte, liegt nun durchgreifend umgearbeitet in 7. Auflage vor. Die leitenden Grundsätze, die ihm von Anfang an eine hervorragende Stellung in der Erstkommunion-Literatur sicherten, sind gleich geblieben, dagegen wurde der Inhalt dem jüngeren Alter der heutigen Erstkommunikanten angepaßt. Noch stärker als bisher wurde die eucharistische Erziehung im Hinblick auf die zentrale Stellung des hl. Meßopfers berücksichtigt. Der Name des Verfassers bürgt auch fernerhin für pastorell und asketisch sichere Führung.

Ich gehe zu Jesus

Ein Besuchsbüchlein für Kinder

Von JOSEF SCHWARZ

160. 32 S. Einzeln M. —.20

(25 Stück M. 4.50, 50 Stück M. 8.50, 100 Stück M. 15.—)

Das Büchlein will die eucharistische Erziehung der Kinder fördern und das Tugendstreben unterstützen. Es ist ganz im Geiste des Lehrbuches für den Erstkommunion-Unterricht abgefaßt und kann den Kindern eine wertvolle Hilfe sein.

Durch alle Buchhandlungen

Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader)
Rottenburg a. N.